

Berlin 31 01 2025

Stellungnahme
zur Institutionellen
Reakkreditierung der
**Evangelischen Hochschule
Tabor, Marburg**

IMPRESSUM

Stellungnahme zur Institutionellen Reakkreditierung der Evangelischen Hochschule Tabor, Marburg

Herausgeber

Wissenschaftsrat
Scheidtweilerstraße 4
50933 Köln
www.wissenschaftsrat.de
post@wissenschaftsrat.de

Drucksachenummer: 2308-25

DOI: <https://doi.org/10.57674/sq2r-3s56>

Lizenzhinweis: Diese Publikation wird unter der Lizenz Namensnennung – Weitergabe unter gleichen Bedingungen 4.0 International (CC BY-SA 4.0) veröffentlicht. Den vollständigen Lizenztext finden Sie unter <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/legalcode.de>.



Veröffentlicht

Köln, Januar 2025

INHALT

Vorbemerkung	5
A. Kenngrößen	7
B. Akkreditierungsentscheidung	12
Anlage: Bewertungsbericht zur Institutionellen Reakkreditierung der Evangelischen Hochschule, Marburg	17
Mitwirkende	51

Vorbemerkung

Der Wissenschaftsrat hat auf der Basis seiner Empfehlungen zur Institutionellen Akkreditierung privater Hochschulen |¹ einen Akkreditierungsausschuss eingesetzt, der im Auftrag der Länder Institutionelle Akkreditierungen und Konzeptprüfungen durchführt. Dabei handelt es sich um Verfahren der länderübergreifenden Qualitätssicherung nichtstaatlicher Hochschulen in ihrer Eigenschaft als staatlich beliehene Einrichtungen des tertiären Bildungssektors. Die Verfahren sichern die wissenschaftliche Leistungsfähigkeit einer Hochschuleinrichtung und dienen dem Schutz der Studierenden sowie privater und öffentlicher Institutionen als künftige Arbeitgeber der Absolventinnen und Absolventen.

Im Verfahren der Institutionellen Akkreditierung ist die zentrale Frage zu beantworten, ob es sich bei der zu prüfenden Einrichtung um eine Hochschule handelt, an der Leistungen in Lehre und Forschung bzw. Kunstausübung erbracht werden, die anerkannten wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Maßstäben entsprechen. Dazu wird geprüft, ob eine Einrichtung unter Maßgabe ihres institutionellen Anspruchs, ihres Profils und ihrer individuellen Rahmenbedingungen die konstitutiven Voraussetzungen der Hochschulformigkeit erfüllt. In Verfahren der Institutionellen Reakkreditierung werden dabei auch die Ergebnisse der vorangegangenen Akkreditierung und der Umgang der Hochschule mit den Empfehlungen des Wissenschaftsrats berücksichtigt. |²

Die Verfahrensgrundlage bildet der Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung (Drs. 9837-22). |³ Die Akkreditierung erfolgt befristet. Durch die Veröffentlichung seiner Akkreditierungsentscheidungen trägt der Wissenschaftsrat zur Herstellung von Transparenz und Vergleichbarkeit tertiärer Bildungsangebote bei.

|¹ Wissenschaftsrat (2001): Empfehlungen zur Akkreditierung privater Hochschulen, in: Wissenschaftsrat: Empfehlungen und Stellungnahmen 2000, Bd. I; Köln, S. 201-227. URL: <https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/4419-00.html>

|² Bei vorangegangenen Akkreditierungsverfahren, die nach den Maßgaben des Leitfadens der Institutionellen Akkreditierung von 2015 (vgl. Wissenschaftsrat (2015): Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung nichtstaatlicher Hochschulen; Berlin. URL: <https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/4395-15.html>) erfolgt sind, wird zusätzlich der Umgang mit Voraussetzungen und Auflagen des Wissenschaftsrats geprüft.

|³ Vgl. Wissenschaftsrat (2022): Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung nichtstaatlicher Hochschulen; Magdeburg. DOI: <https://doi.org/10.57674/bh4z-k018>

6 Das Land Hessen hat mit Schreiben vom 18. August 2023 einen Antrag auf Reakkreditierung der Evangelischen Hochschule Tabor gestellt. Der Vorsitzende des Akkreditierungsausschusses des Wissenschaftsrats hat eine Arbeitsgruppe eingesetzt, welche die Evangelische Hochschule Tabor am 16. und 17. Mai 2024 besucht und anschließend den vorliegenden Bewertungsbericht erarbeitet hat. Die Hochschule und das Sitzland haben die Gelegenheit erhalten, zum Bewertungsbericht Stellung zu nehmen. In dem Verfahren wirkten auch Sachverständige mit, die nicht Mitglieder des Wissenschaftsrats sind. Ihnen weiß sich der Wissenschaftsrat zu besonderem Dank verpflichtet.

Am 4. Dezember 2024 hat der Akkreditierungsausschuss auf der Grundlage des Bewertungsberichts die Stellungnahme zur Institutionellen Reakkreditierung der Evangelische Hochschule Tabor vorbereitet. Der Wissenschaftsrat hat die Stellungnahme am 31. Januar 2025 in Berlin verabschiedet.

A. Kenngrößen

Die Evangelische Hochschule (EH) Tabor mit Sitz in Marburg wurde 1909 unter dem Namen „Brüderhaus Tabor“ als Ausbildungsstätte für Diakone gegründet. Im Jahr 2009 wurde sie in ihrer heutigen Form als private Hochschule vom Land Hessen zunächst befristet staatlich anerkannt. Im Jahr 2019 sprach das Land die unbefristete staatliche Anerkennung aus. Die Hochschule wurde 2009 vom Wissenschaftsrat, damals noch unter dem Namen „Theologisches Seminar Tabor“, für fünf Jahre akkreditiert. |⁴ Die erste Institutionelle Reakkreditierung wurde im Jahr 2014 für fünf Jahre ausgesprochen. |⁵ 2019 folgte eine weitere Institutionelle Reakkreditierung, die mit Auflagen zur institutionellen Anbindung des Standorts in Berlin, zur Grundordnung und zur professoralen Lehrquote verbunden war. |⁶ Im Mai 2020 hat der Akkreditierungsausschuss die Erfüllung sämtlicher Auflagen bestätigt.

Die EH Tabor versteht sich als Hochschule für Angewandte Wissenschaften, deren Profil durch das reformatorische Christentum und den deutschen Pietismus als Erneuerungsbewegung innerhalb der Evangelischen Kirchen geprägt ist. Mit ihren Studiengängen in Evangelischer Theologie und Sozialer Arbeit sowie angrenzenden sozialwissenschaftlichen Disziplinen strebt sie eine wissenschaftlich fundierte und praxisnahe Qualifizierung an. Neben ihrem Hauptsitz in Marburg verfügt die EH Tabor seit dem Wintersemester 2017/18 über einen Standort in Berlin, der in Kooperation mit der Theologisches Studienzentrum Berlin (TSB) gGmbH betrieben wird.

Trägerin der EH Tabor ist die Stiftung Studien- und Lebensgemeinschaft Tabor mit Sitz in Marburg, einer rechtsfähigen Stiftung des bürgerlichen Rechts. Der Stiftungsrat entscheidet in Berufungsverfahren der Hochschule über Annahme oder Ablehnung des Berufungsvorschlags. Abgesehen von dieser Ausnahme wird eine Einflussnahme auf die akademischen Angelegenheiten durch Organe der Trägerstiftung in der Grundordnung ausgeschlossen. Die Trägerin ist auch

|⁴ Vgl. Wissenschaftsrat (2009): Stellungnahme zur Akkreditierung des Theologischen Seminar Tabor, Berlin. URL: <https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/8928-09.pdf>.

|⁵ Vgl. Wissenschaftsrat (2014): Stellungnahme zur Reakkreditierung der Evangelischen Hochschule Tabor, Berlin. URL: <https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/3642-14.html>.

|⁶ Vgl. Wissenschaftsrat (2019): Stellungnahme zur Reakkreditierung der Evangelischen Hochschule Tabor, Hamburg. URL: <https://www.wissenschaftsrat.de/download/2019/7659-19.html>.

8 alleinige Gesellschafterin der Tabor Service GmbH, die Dienstleistungen in Bereichen wie Facility und IT-Support erbringt.

Organe der EH Tabor sind gemäß ihrer Grundordnung das Rektorat, der Senat und der Hochschulrat. Das Rektorat leitet die Hochschule und ist für alle Angelegenheiten zuständig, die nicht durch die Grundordnung einem anderen Organ übertragen sind. Es setzt sich aus der Rektorin bzw. dem Rektor, den Prorektorinnen bzw. Prorektoren sowie der Kanzlerin bzw. dem Kanzler zusammen.

Die Rektorin bzw. der Rektor wird auf Vorschlag des Senats durch den Stiftungsrat für sechs Jahre berufen. Sie bzw. er steht dem Rektorat vor und hat die wissenschaftliche Leitung der Hochschule inne. Außerdem ist sie bzw. er zuständig für die Qualitätssicherung und -entwicklung in den Bereichen Forschung und Lehre, die Vertretung der Hochschule nach außen sowie die Entwicklung und Umsetzung hochschulpolitischer Ziele.

Für den Hauptsitz der Hochschule und ihren Standort in Berlin wird jeweils eine Prorektorin bzw. ein Prorektor auf Vorschlag des Senats für sechs Jahre durch den Stiftungsrat berufen. Die Prorektorinnen bzw. Prorektoren vertreten die Rektorin bzw. den Rektor im Rahmen einer einvernehmlichen Arbeitsteilung. Sowohl die Rektorin bzw. der Rektor als auch die Prorektorinnen bzw. Prorektoren können auf Initiative des Senats abgewählt werden.

Die Kanzlerin bzw. der Kanzler, deren bzw. dessen Stelle zum Zeitpunkt des Ortsbesuchs im Sommersemester 2024 mehrere Semester vakant war, wird gemäß Grundordnung nach Konsultation des Senats für sechs Jahre vom Stiftungsrat gewählt. Sie bzw. er leitet die Verwaltung der Hochschule.

Der Senat ist das zentrale Selbstverwaltungsorgan der EH Tabor. Ihm gehören die Mitglieder des Rektorats, fünf Professorinnen bzw. Professoren, zwei Studierende, eine wissenschaftliche Mitarbeiterin bzw. ein wissenschaftlicher Mitarbeiter und eine nichtwissenschaftliche Mitarbeiterin bzw. ein nichtwissenschaftlicher Mitarbeiter mit Stimmrecht an. An seinen Sitzungen können die Studiendekanin bzw. der Studiendekan, die Forschungsdekanin bzw. der Forschungsdekan, die bzw. der Gleichstellungsbeauftragte, die bzw. der Vorsitzende der Personalvertretung sowie die Direktorinnen bzw. Direktoren der Forschungsstellen ohne Stimmrecht teilnehmen, soweit sie nicht ohnehin gewählte Mitglieder des Senats sind. Den Vorsitz im Senat führt die Rektorin bzw. der Rektor und im Falle ihrer bzw. seiner Abwesenheit ein anderes Mitglied des Rektorats. Neben den mit akademischen Aufgaben betrauten Rektoratsmitgliedern wählt der Senat auch die Kommissionsmitglieder, die Studiendekanin bzw. den Studiendekan, die Gleichstellungsbeauftragte bzw. den Gleichstellungsbeauftragten sowie auf Vorschlag der Rektorin bzw. des Rektors die Studiengangslösungen. Es gehört ferner zu seinen Aufgaben, über Denominationen von Professuren zu entscheiden, die Ordnungen der Hochschule zu erlassen, die Personal- und Sachmittel im akademischen Bereich zu verteilen, Kommissionen

einzusetzen, Fachbereiche und Studiengänge einzurichten bzw. aufzuheben und auf Basis der Berufsungsliste der Berufsungskommission Berufungsvorschläge zu unterbreiten.

Die EH Tabor verfügt zudem über einen Hochschulrat, dem sieben Mitglieder angehören, die aufgrund ihrer wissenschaftlichen oder beruflichen Qualifikation für ihre Aufgabe geeignet sind. Er berät die Hochschule hinsichtlich ihres Studienangebots, ihrer Kooperationen sowie in Fragen der Organisation und strategischen Ausrichtung. Im Falle der Abweichung von seinen Empfehlungen und Stellungnahmen durch Gremien der Hochschule ist diese dem Hochschulrat schriftlich zu begründen.

Die Verantwortung für die Qualitätssicherung in Forschung und Lehre liegt bei der Rektorin bzw. dem Rektor, die bzw. der eine Evaluationsbeauftragte bzw. einen Evaluationsbeauftragten benennt. Zur Qualitätssicherung verfügt die EH Tabor über eine Evaluationsordnung, in der die Grundsätze, Ziele und Instrumente des Qualitätsmanagements dokumentiert sind.

An der EH Tabor waren im Wintersemester 2023/24 zwölf hauptberufliche Professorinnen und Professoren mit einem Stellenumfang von insgesamt rund 11,2 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) beschäftigt (inkl. Hochschulleitung im Umfang von 1 VZÄ), von denen 8,6 VZÄ dem Hauptsitz der Hochschule in Marburg zur Verfügung standen und die übrigen 2,6 VZÄ dem Standort in Berlin. Der Theologie waren 9,2 VZÄ zugeordnet und der Sozialen Arbeit die übrigen 2 VZÄ. |⁷ Das Betreuungsverhältnis zwischen Professorinnen und Professoren (in VZÄ) und Studierenden betrug im Wintersemester 2023/24 rund 1:16. Über das gesamte akademische Jahr 2023/24 betrachtet, lag die Quote hauptberuflicher professoraler Lehre in den Studiengängen zwischen 54 % und 67 %. Bis zum Wintersemester 2026/27 soll die Zahl der hauptberuflichen Professorinnen und Professoren auf 11,6 VZÄ (inkl. Hochschulleitung) steigen.

Die Verfahren zur Berufung von Professorinnen und Professoren sind in der Grundordnung geregelt. Professuren werden öffentlich ausgeschrieben. Der Senat richtet eine Berufsungskommission ein, der die Rektorin bzw. der Rektor oder eine von ihr bzw. ihm benannte Vertretung, zwei Professorinnen bzw. Professoren der EH Tabor, eine externe Professorin bzw. ein externer Professor sowie zwei Studierende angehören. Bei Stimmgleichheit ist die Stimme der bzw. des Vorsitzenden ausschlaggebend. Auf Grundlage der Bewerbungen erstellt die Kommission eine Vorschlagsliste mit den Namen von bis zu drei Kandidatinnen und Kandidaten. Diese werden zu einer Probevorlesung mit anschließender öffentlicher Aussprache und einer nichtöffentlichen Befragung eingeladen. Für die vorgeschlagenen Bewerberinnen bzw. Bewerber wird ein vergleichendes Gutachten einer externen Professorin bzw. eines externen

|⁷ Die Hochschule hat nach dem Ortsbesuch darüber informiert, dass sie im Jahr 2024 entsprechend ihrer Planung eine dritte Professur (1 VZÄ) für Soziale Arbeit eingerichtet, aber noch nicht dauerhaft besetzt hat.

Professors eingeholt, die bzw. der nicht Mitglied der Kommission sein darf. Anschließend erstellt die Kommission eine Berufungsliste. Der Senat nimmt diese entgegen und erstellt einen Berufungsvorschlag, auf deren Grundlage der Stiftungsrat den Ruf erteilt. Im Fall der Ablehnung eines Vorschlags darf der Stiftungsrat keine Gründe geltend machen, die die wissenschaftliche Qualifikation der bzw. des zu Berufenden betreffen.

Im Wintersemester 2023/24 beschäftigte die EH Tabor sonstiges hauptberufliches wissenschaftliches Personal im Umfang von 1,7 VZÄ. Bis zum Wintersemester 2026/27 soll der Stellenumfang in dieser Personalkategorie auf 2,9 VZÄ steigen. Überdies war an der Hochschule nichtwissenschaftliches Personal im Umfang von 2,7 VZÄ angestellt. Zusätzlich stand der Hochschule an ihrem Standort in Berlin nichtwissenschaftliches Personal im Umfang von 2,2 VZÄ zur Verfügung, das bei der Trägerin der TSB gGmbH angestellt war. Bei der Einstellung des sonstigen wissenschaftlichen Personals bzw. des nichtprofessoralen Lehrpersonals am Standort in Berlin wird die Rektorin bzw. der Rektor der EH Tabor entsprechend der Kooperationsvereinbarung mit der TSB gGmbH gehört.

Im Wintersemester 2023/24 waren an der EH Tabor rund 170 Studierende eingeschrieben, darunter rund 130 am Hauptsitz in Marburg und die übrigen am Standort in Berlin. Studieninteressierte konnten sich in vier grundständige Bachelorstudiengänge einschreiben, darunter ein duales Programm. Hinzu kamen ein Bachelorstudiengang, der bis 2026 ausläuft, und ein Masterstudiengang, der ruht und aus wirtschaftlichen Gründen eingestellt werden soll. Den fachlichen Kern der Hochschule bildet die Evangelische Theologie mit einem Akzent auf der Praktischen Theologie. Ihr Studienangebot knüpft zudem an die Soziale Arbeit und weitere sozialwissenschaftliche Disziplinen an, die für das Profil der Hochschule zuletzt an Bedeutung gewonnen haben. Mit dem Studiengang „Praktische Theologie und Soziale Arbeit (B.A.)“ ist nach Angabe der Hochschule die staatliche Anerkennung als Sozialarbeiterin bzw. -arbeiter oder Sozialpädagogin bzw. -pädagoge zu erreichen. Profildbildend für alle Studiengänge sind ihre Praxis- und Berufsfeldorientierung. Zur Durchführung ihres praxisintegrierenden dualen Studienangebots arbeitet die EH Tabor unter anderem mit Landeskirchen, kirchlichen und freikirchlichen Gemeinden sowie karitativen Einrichtungen zusammen.

An der EH Tabor wird anwendungsorientierte Forschung betrieben. Um ausgewählte Forschungsthemen fakultätsübergreifend und interdisziplinär zu bearbeiten, hat sie drei Forschungsstellen eingerichtet und zwei standortübergreifende Forschungsbereiche festgelegt. Die EH Tabor hat im Jahr 2023 Drittmittel im Umfang von rund 25 Tsd. Euro eingeworben. Das Forschungsbudget der Hochschule beträgt 7 Tsd. Euro jährlich. Die im Rahmen der letzten Reakkreditierung empfohlene Erhöhung des Forschungsbudgets konnte nach Angabe der Hochschule bislang nicht realisiert werden.

Die Hochschule verfügt in Marburg über Räumlichkeiten mit einer Hauptnutzfläche von rund 2.400 qm. Außerdem hat sie in Berlin Räumlichkeiten mit einer Hauptnutzfläche von rund 290 qm eingerichtet. Die Bibliothek in Marburg umfasst rund 51 Tsd. Monographien und 350 Zeitschriften im Präsenzbestand, darunter rund 80 laufende Abonnements. Zudem besteht Zugriff auf rund 25 Tsd. E-Books und 92 Tsd. E-Journal-Ausgaben. Auf den digitalen Bestand der Hochschule kann auch von ihrem Standort in Berlin zugegriffen werden. Zudem besteht dort auf Grundlage einer Kooperation uneingeschränkter Zugriff auf den physischen und digitalen Bestand der Landeskirchlichen Bibliothek Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz. Das Bibliotheksbudget der Hochschule belief sich im Jahr 2023 für ihren Hauptsitz in Marburg auf 25 Tsd. Euro und für ihren Standort in Berlin auf 5 Tsd. Euro. In den letzten drei Jahren wurde die Erweiterung des Bibliotheksbestands durch zusätzliche Zuschüsse im Umfang von rund 3 Tsd. Euro jährlich unterstützt. Zur Betreuung ihrer Bibliotheken beschäftigt die Hochschule in Marburg Personal im Umfang von rund 0,4 VZÄ und in Berlin im Umfang von rund 0,2 VZÄ.

Die Hochschule finanziert sich zu rund 40 % aus Studienentgelten, zu 20 % aus Fördermitteln und zu 23 % aus Zuwendungen der Trägerstiftung. Hinzu kommen Einnahmen aus sonstigen betrieblichen Erträgen und sonstigen Umsatzerlösen. Die Trägerstiftung hat sich aus ideellen Gründen selbst dazu verpflichtet, die Finanzierung des Hochschulbetriebs sicherzustellen und Jahresfehlbeträge auszugleichen. Die Finanzierung des Standorts in Berlin wird insbesondere durch die TSB gGmbH sichergestellt, die Aufwendungen der Hochschule, etwa für das professorale Personal, ausgleicht.

B. Akkreditierungs- entscheidung

Der Wissenschaftsrat hat im Rahmen des Reakkreditierungsverfahrens geprüft, ob die EH Tabor die konstitutiven Voraussetzungen der Hochschulformigkeit und die im Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung festgelegten Kriterien erfüllt. Diese Prüfung stützt sich im Wesentlichen auf die Bewertung der Arbeitsgruppe. Dafür wurden die in Lehre und Forschung erbrachten Leistungen sowie die dafür eingesetzten und für die geplante weitere Entwicklung der Hochschule vorgesehenen Ressourcen begutachtet. Grundlagen dieser Prüfung sind der institutionelle Anspruch, das Profil und die spezifischen Rahmenbedingungen der Hochschule. Die Prüfung hat ergeben, dass die EH Tabor den Anforderungen des Wissenschaftsrats an eine Hochschule entspricht. Er spricht somit eine Reakkreditierung aus.

Die EH Tabor hat die Auflagen aus dem vorangegangenen Verfahren fristgemäß erfüllt und wird ihrem institutionellen Anspruch als Hochschule für Angewandte Wissenschaften überwiegend gerecht. Es ist ihr in den letzten Jahren gelungen, die institutionelle Anbindung ihres Standorts in Berlin an die Hochschule zu verbessern. Insbesondere fördert sie den systematischen Austausch des wissenschaftlichen Personals der beiden Standorte.

Die EH Tabor blickt auf eine über hundertjährige Geschichte zurück und ist in Marburg fest verwurzelt. Den Kern ihres fachlichen Profils bildet entsprechend ihrer Tradition die Evangelische Theologie. Zuletzt haben die Soziale Arbeit und weitere sozialwissenschaftliche Disziplinen stark an Bedeutung für das Hochschulprofil gewonnen. Die Hochschule befindet sich daher in einer Umbruchsituation und es ist zu würdigen, dass sie erste Schritte eingeleitet hat, um ihre strategische Neuausrichtung umzusetzen.

Das Verhältnis zwischen der Hochschule und ihrer Trägerin ist angemessen ausgestaltet und sichert die akademische Freiheit der EH Tabor und ihrer Mitglieder in Forschung und Lehre. Die Zusammensetzung ihres Rektorats spiegelt sowohl die beiden Standorte der EH Tabor als auch ihre fachlichen Bereiche wider. Die in der Grundordnung vorgesehene Position der Kanzlerin bzw. des Kanzlers war über mehrere Semester hinweg vakant (Stand: Sommersemester 2024). Der Senat verfügt über alle erforderlichen Rechte und Kompetenzen, um die

akademische Selbstverwaltung der Hochschule maßgeblich zu gestalten. Allerdings halten die in das Gremium gewählten Professorinnen und Professoren nicht die strukturelle Mehrheit der Stimmen im Senat. Nicht adäquat ist zudem, dass eine Regelung in der Grundordnung die Möglichkeit eröffnet, dass die Rektorin bzw. der Rektor im Senat von der Kanzlerin bzw. dem Kanzler vertreten wird.

Die akademischen Organe, Gremien und Ämter der Hochschule sowie deren Aufgaben und Kompetenzen sind in der Grundordnung weitgehend angemessen und transparent festgelegt. Ergänzungsbedarf besteht hinsichtlich der Zusammensetzung und Aufgaben der Forschungskommission.

Die Anzahl der Professorinnen und Professoren ist für die Aufgaben in Lehre, Forschung und Selbstverwaltung insgesamt angemessen und wird den quantitativen Anforderungen des Wissenschaftsrats gerecht. Unter Berücksichtigung des Umstands, dass am Standort in Berlin vergleichsweise wenige Studierende eingeschrieben sind und dort auch Professorinnen und Professoren des Hauptstitzes eingesetzt werden, ist der Stellenumfang dort mit 2,6 VZÄ angemessen. Die Ausstattung mit hauptberuflichem professoralen Personal in den fachlichen Kernbereichen der Theologie ist als sehr gut zu bewerten. Die professorale Personalausstattung in der Sozialen Arbeit ist hingegen – auch nach einem Aufwuchs auf 3 VZÄ im Jahr 2024 – zu knapp bemessen. Das Soziale Recht ist nicht professoral verankert, sondern wird derzeit adäquat durch Lehraufträge abgedeckt. Die Lehrqualität in dem Fach ist angesichts seiner Bedeutung für die Soziale Arbeit aber bislang nicht hinreichend strukturell abgesichert.

Mit ihrer professoralen Ausstattung kann die EH Tabor eine ausgezeichnete Betreuungsrelation und die 50 %-Quote hauptberuflicher professoraler Lehre in allen Studiengängen sicherstellen. Hervorzuheben ist zudem, dass das Lehrdeputat für die Professorinnen und Professoren so gestaltet ist, dass ausreichend Zeit für Forschung zur Verfügung steht. Zudem bietet die Hochschule ihnen Möglichkeiten der Lehrdeputatsreduktion, die allerdings nicht schriftlich fixiert sind. Das an der Hochschule etablierte Berufungsverfahren entspricht den Anforderungen des Wissenschaftsrats an ein wissenschaftsgeleitetes und transparentes Verfahren. Es ist sichergestellt, dass die Trägerin Berufungsvorschläge nicht aus Gründen ablehnen kann, welche die wissenschaftliche Qualifikation der Bewerberinnen und Bewerber betreffen.

Das sonstige hauptberufliche wissenschaftliche Personal der EH Tabor im Umfang von rund 1,7 VZÄ ist knapp bemessen. Nicht sachgerecht ist, dass die Hochschule entsprechend ihrer Kooperationsvereinbarung mit der TSB gGmbH bei der Auswahl des sonstigen wissenschaftlichen Personals bzw. des nichtprofessoralen Lehrpersonals am Standort in Berlin bislang nur angehört wird und mithin nicht über ein maßgebliches Mitwirkungsrecht verfügt. Ihren Bedarf an nichtwissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern kann die Hochschule insbesondere durch das zusätzlich von der TSB gGmbH gestellte Personal decken.

Die EH Tabor hat ihr Studienangebot seit der letzten Reakkreditierung konzentriert und stärker auf die Schnittstelle von Theologie und Soziale Arbeit ausgerichtet. Zudem ist es ihr gelungen, ein duales Studienangebot zu etablieren, das dazu beitragen kann, ihre Zielgruppen zu erweitern. Ihre diversen Kooperationsbeziehungen tragen zur Praxis- und Berufsfeldorientierung der Studiengänge bei. Es wird gewürdigt, dass die Hochschule ihren Studierenden insgesamt sehr gute Studienbedingungen bietet und die Lehrenden ein hohes Engagement zeigen. Zudem legt die Hochschule erkennbar Wert auf eine umfassende Qualitätssicherung.

Der Stellenwert der Forschung an der EH Tabor wird ihrem institutionellen Anspruch als Hochschule für angewandte Wissenschaften insgesamt gerecht. Es werden geeignete strukturelle Rahmenbedingungen für die Forschung geboten. Aufgrund personeller Wechsel der Professorinnen und Professoren und infolge der strategischen Neuausrichtung der Hochschule werden jedoch nicht mehr alle Forschungsrichtungen der eingerichteten Forschungsstellen verfolgt. Während sich die Forschungsleistungen der Professorinnen und Professoren im Bereich der Theologie in zahlreichen Veröffentlichungen niederschlagen, darunter insbesondere Forschungsarbeiten zum Neupietismus, befindet sich die Forschung im Bereich der Sozialen Arbeit noch am Anfang. Das Forschungsbudget ist weiterhin sehr gering. Zudem wird angeregt, die Drittmiteleinahmen zu erhöhen.

Auf ihrem Campus in Marburg stehen der EH Tabor ausreichend Räumlichkeiten für die Lehre, für Veranstaltungen sowie für das wissenschaftliche und nichtwissenschaftliche Personal zur Verfügung. Auch die räumlich-sächliche Ausstattung des Standorts in Berlin ist auf Aktenbasis als adäquat zu beurteilen. Die Präsenzbibliothek in Marburg ist im Bereich der Theologie angemessen ausgestattet. Der Zugang zu wissenschaftlicher Fachliteratur im Bereich der Sozialen Arbeit ist hingegen ausbaubedürftig. Am Standort in Berlin ist die Literatur- und Informationsversorgung insbesondere über den elektronischen Fernzugriff auf die digitale Bibliothek in Marburg sowie über eine Kooperation gewährleistet.

Die Wirtschaftlichkeitsplanung der EH Tabor ist plausibel und tragfähig. Aufgrund des nachhaltigen finanziellen Engagements der Trägerin und des Umstands, dass die TSB gGmbH Aufwendungen der Hochschule am Standort in Berlin ausgleicht, erscheint die Finanzierung der Hochschule gesichert. Die strategische Planung, das Studienangebot auf die Schnittstelle von Theologie und Soziale Arbeit auszurichten, kann dazu beitragen, das Profil der EH Tabor zu schärfen und den angestrebten Studierendenaufwuchs zu erreichen.

Um die Hochschulformigkeit der EH Tabor dauerhaft sicherzustellen wird dem Land Hessen empfohlen, auf die Umsetzung folgender Maßnahmen hinzuwirken:

- _ In der Grundordnung sollte die strukturelle Mehrheit der als Vertretung ihrer Statusgruppe in den Senat gewählten Professorinnen und Professoren gewährleistet werden.
- _ Die Hochschule sollte sicherstellen, dass dem akademischen Senat stets eine Person vorsteht, die mit wissenschaftlichen Angelegenheiten betraut und durch den akademischen Senat legitimiert ist.
- _ Die Hochschule sollte den Stellenumfang ihres professoralen Personals in der Sozialen Arbeit auf wenigstens 3,5 VZÄ steigern.
- _ Der Stellenumfang des sonstigen hauptberuflichen wissenschaftlichen Personals sollte wie geplant bis zum Wintersemester 2026/27 auf wenigstens 2,9 VZÄ gesteigert werden.
- _ Hinsichtlich der Auswahl des sonstigen wissenschaftlichen Personals bzw. des nichtprofessoralen Lehrpersonals am Standort in Berlin sollte der Hochschule ein maßgebliches Mitwirkungsrecht zukommen. Es muss insbesondere sichergestellt werden, dass eine Person nur mit Zustimmung der Hochschule beschäftigt werden kann.

Der Wissenschaftsrat richtet folgende Empfehlungen an die EH Tabor, die er für ihre weitere Entwicklung als zentral erachtet:

- _ In der Grundordnung sollten die Zusammensetzung und Aufgaben der Forschungskommission ergänzt werden.
- _ Die Hochschule sollte die vakante Position der Kanzlerin bzw. des Kanzlers zeitnah besetzen oder die Zuständigkeit für die Verwaltungsleitung neu regeln.
- _ Um die Transparenz zu erhöhen, sollten die Möglichkeiten der Lehrdeputatsreduktion auch schriftlich fixiert werden.
- _ Es wird empfohlen, die Lehre im Sozialen Recht durch eine Kooperationsvereinbarung strukturell abzusichern.
- _ Die Hochschule sollte sicherstellen, dass die Forschungsstellen bei der strategischen Neuausrichtung der Hochschule mitbedacht werden und ihre inhaltlichen Schwerpunkte entsprechend angepasst werden.
- _ Der Zugang zu wissenschaftlicher Fachliteratur im Bereich der Sozialen Arbeit sollte verbessert werden.

Darüber hinaus macht sich der Wissenschaftsrat die Anregungen und Einschätzungen der Arbeitsgruppe zu eigen.

Der Wissenschaftsrat spricht eine Reakkreditierung für fünf Jahre aus. Bei der nächsten Reakkreditierung wird er sich auch mit dem Umgang der EH Tabor mit seinen Empfehlungen befassen.

Anlage: Bewertungsbericht
zur Institutionellen Reakkreditierung der
Evangelischen Hochschule Tabor, Marburg

2024

Drs.2176-24
Köln 23 10 2024

Bewertungsbericht	21
I. Governance, Organisation und Qualitätsmanagement	22
I.1 Ausgangslage	22
I.2 Bewertung	25
II. Personal	26
II.1 Ausgangslage	26
II.2 Bewertung	29
III. Studium und Lehre	31
III.1 Ausgangslage	31
III.2 Bewertung	33
IV. Forschung	34
IV.1 Ausgangslage	34
IV.2 Bewertung	36
V. Räumliche und sächliche Ausstattung	38
V.1 Ausgangslage	38
V.2 Bewertung	39
VI. Wirtschaftlichkeit und strategische Planung	40
Anhang	41

Bewertungsbericht

Die Evangelische Hochschule (EH) Tabor mit Sitz in Marburg wurde 1909 unter dem Namen „Brüderhaus Tabor“ als Ausbildungsstätte für Diakone gegründet. Im Jahr 1972 erfolgte die Anerkennung als Fachschule. 1998 wurde die Einrichtung in „Theologisches Seminar Tabor“ umbenannt, bevor sie im Jahr 2009 ihren aktuellen Namen annahm. 2009 wurde die EH Tabor vom Land Hessen als private Hochschule für zunächst drei Jahre befristet staatlich anerkannt. Nach mehreren Verlängerungen der staatlichen Anerkennung sprach das Land 2019 die unbefristete staatliche Anerkennung aus. Seit dem Wintersemester 2017/18 verfügt die EH Tabor neben ihrem Hauptsitz in Marburg über einen Standort in Berlin, der in Kooperation mit der Theologisches Studienzentrum Berlin gGmbH betrieben wird.

Die EH Tabor versteht sich als Hochschule für angewandte Wissenschaften mit reformatorisch-pietistischem Profil. Sie verpflichtet sich dem reformatorischen Christentum und dem deutschen Pietismus als Erneuerungsbewegung innerhalb der evangelischen Kirchen. Dabei betont sie die Verbindung von persönlichem Glauben mit der Wertschätzung von Bildung und Wissenschaft in der Tradition des christlichen Humanismus.

Den fachlichen Kern der Hochschule bildet die Evangelische Theologie mit einem Akzent auf der Praktischen Theologie. Ihr Studienangebot knüpft zudem an die Soziale Arbeit und weitere sozialwissenschaftliche Disziplinen an, die für das Profil der Hochschule zuletzt an Bedeutung gewonnen haben. Im Wintersemester 2023/24 hat sie vier grundständige Bachelorstudiengänge (B.A.) angeboten, darunter das Programm Theologie, Sozialraum und Innovation in Berlin, das in einer klassischen oder in einer dualen Variante studiert werden kann. Hinzu kam ein Masterstudiengang (M.A.), in den keine neuen Studierenden mehr aufgenommen werden. Im Wintersemester 2023/24 waren 165 Studierende eingeschrieben. Die Angebote der Hochschule richten sich unter anderem an Personen aus evangelischen Landes- und Freikirchen, die eine Beschäftigung in der Gemeindegarbeit anstreben. Außerdem werden Personen angesprochen, die eine berufliche Zukunft als Sozialarbeiterin bzw. -arbeiter oder Sozialpädagogin bzw. -pädagoge anvisieren. Die Studienangebote der EH Tabor sind nach eigener Angabe offen für Studierende verschiedener Denominationen und

Bekanntnisse, sofern sie das pietistisch-reformatorische Profil der Hochschule respektieren.

Die Hochschule wurde erstmalig im Jahr 2009 vom Wissenschaftsrat akkreditiert und im Jahr 2014 reakkreditiert. |⁸ 2019 folgte eine weitere Institutionelle Reakkreditierung, die unter anderem mit Auflagen zur institutionellen Anbindung des Standorts in Berlin, zur Grundordnung und zur professoralen Lehrquote verbunden war. |⁹ Die Erfüllung aller Auflagen wurde durch den Akkreditierungsausschuss des Wissenschaftsrats im Mai 2020 bestätigt.

I. GOVERNANCE, ORGANISATION UND QUALITÄTSMANAGEMENT

I.1 Ausgangslage

Trägersgesellschaft der EH Tabor ist die Stiftung Studien- und Lebensgemeinschaft Tabor mit Sitz in Marburg/Lahn, einer rechtsfähigen Stiftung des bürgerlichen Rechts ohne Anteile natürlicher oder juristischer Personen. Sie wird durch einen Vorstand und einen Stiftungsrat vertreten. |¹⁰ Stiftungszweck ist die christliche Erziehung und theologische Ausbildung, die Forschung in diesen Bereichen sowie die Trägerschaft von Schulen, Hochschulen und wissenschaftlichen Einrichtungen. Die Trägerin ist auch alleinige Gesellschafterin der Tabor Service GmbH, die Dienstleistungen in Bereichen wie Facility und IT-Support erbringt. Die Rektorin bzw. der Rektor der EH Tabor nimmt als ständiger Gast ohne Stimmrecht an den Sitzungen des Stiftungsrats teil, um den Austausch zwischen Hochschul- und Trägerseite zu unterstützen. Außerdem ist eine Vertreterin bzw. ein Vertreter der Trägerstiftung Mitglied des Hochschulrats.

Für ihren Standort in Berlin hat die EH Tabor einen Kooperationsvertrag mit der Theologisches Studienzentrum Berlin (TSB) gGmbH geschlossen. Gemäß der Vereinbarung trägt die Hochschule die Verantwortung für die Durchführung und Organisation der Studiengänge. Die TSB gGmbH stellt die Sachmittel und Räumlichkeiten zur Verfügung, die zum Betrieb von Lehre und Forschung erforderlich sind. Außerdem beschäftigt sie das wissenschaftliche und nichtwissenschaftliche Personal, das die Professorinnen und Professoren der EH Tabor am Standort unterstützt.

|⁸ Vgl. Wissenschaftsrat (2009): Stellungnahme zur Akkreditierung des Theologischen Seminar Tabor, Berlin. URL: <https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/8928-09.pdf>; Wissenschaftsrat (2014): Stellungnahme zur Reakkreditierung der Evangelischen Hochschule Tabor, Berlin. URL: <https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/3642-14.html>.

|⁹ Vgl. Wissenschaftsrat (2019): Stellungnahme zur Reakkreditierung der Evangelischen Hochschule Tabor, Hamburg. URL: <https://www.wissenschaftsrat.de/download/2019/7659-19.html>.

|¹⁰ Die Stiftung ist in das Netzwerk des Deutschen Gemeinschafts-Diakonieverbandes (DGD) eingebunden und Mitglied verschiedener Dachverbände, darunter die Arbeitsgemeinschaft Missionarische Dienste (AMD) im Diakonischen Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland, das Diakonische Werk Hessen und der Evangelische Gnadauer Gemeinschaftsverband.

Die Grundordnung (GO) regelt die Leitungs- und Organisationsstrukturen der Hochschule. Ihre Organe sind gemäß GO das Rektorat, der Senat und der Hochschulrat. Das Rektorat leitet die Hochschule und ist für alle Angelegenheiten zuständig, die nicht durch die Grundordnung einem anderen Organ übertragen sind (GO § 6). Ihm gehören die Rektorin bzw. der Rektor, die Prorektorinnen bzw. die Prorektoren sowie die Kanzlerin bzw. der Kanzler an.

Die Rektorin bzw. der Rektor führt den Vorsitz im Rektorat und hat die wissenschaftliche Leitung der Hochschule inne (GO § 6 Abs. 2). Sie bzw. er ist zuständig für die Qualitätssicherung und -entwicklung in den Bereichen Forschung und Lehre, die Vertretung der Hochschule nach außen sowie die Entwicklung und Umsetzung hochschulpolitischer Ziele. Außerdem schlägt sie bzw. er die Studiengangsleiterinnen bzw. -leiter vor. Sie bzw. er wird auf Vorschlag des Senats durch den Stiftungsrat berufen. Die Amtszeit beträgt sechs Jahre, die Wiederwahl ist zulässig. Für ihren Hauptsitz und ihren Standort in Berlin sieht die EH Tabor jeweils eine Prorektorin bzw. einen Prorektor vor, die bzw. der die Rektorin bzw. den Rektor im Rahmen einer einvernehmlichen Arbeitsteilung vertritt (GO § 6 Abs. 2). Im Sommersemester 2024 wurden beide Stellen besetzt. Für jeden Standort wird eine Prorektorin bzw. ein Prorektor auf Vorschlag des Senats durch den Stiftungsrat berufen. Die Amtszeit beträgt sechs Jahre, die Wiederwahl ist zulässig. Die Rektorin bzw. der Rektor und die Prorektorinnen bzw. Prorektoren müssen zugleich Professorinnen bzw. Professoren an der EH Tabor sein. Sie können auf Initiative des Senats abgewählt werden.

Die Kanzlerin bzw. der Kanzler, deren bzw. dessen Stelle im Sommersemester 2024 vakant war, leitet gemäß GO (§ 6 Abs. 5-6) die Verwaltung. Ihre bzw. seine Aufgaben liegen in den Bereichen Personal, Finanzen, Marketing, Wahlen und allgemeine Verwaltung. Sie bzw. er wird nach Konsultation des Senats vom Stiftungsrat gewählt. Die Amtszeit beträgt sechs Jahre, die Wiederwahl ist zulässig.

Mitglieder der EH Tabor sind gemäß GO (§ 3) die Lehrenden und Studierenden sowie das wissenschaftliche und administrative Personal. Für die Wahl der Gremien bilden die Professorinnen und Professoren, die Studierenden, die wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie das nichtwissenschaftliche Personal je eine Gruppe. Jede Mitgliedergruppe wählt ihre Vertreterinnen und Vertreter.

Dem Senat der EH Tabor gehören gemäß GO (§ 4 Abs. 3) folgende Personen mit jeweils einer Stimme an: fünf Professorinnen bzw. Professoren, zwei Studierende, eine wissenschaftliche Mitarbeiterin bzw. ein wissenschaftlicher Mitarbeiter und eine nichtwissenschaftliche Mitarbeiterin bzw. ein nichtwissenschaftlicher Mitarbeiter. Als weitere stimmberechtigte Mitglieder gehören die Rektorin bzw. der Rektor, die Prorektorinnen bzw. Prorektoren sowie die Kanzlerin bzw. der Kanzler qua Amt dem Senat an. Soweit sie nicht gewählte Mitglieder des Senats sind, können die Studiendekanin bzw. der Studiendekan, die Forschungsdekanin bzw. der Forschungsdekan, die bzw. der

Gleichstellungsbeauftragte, die bzw. der Vorsitzende der Personalvertretung sowie die Direktorinnen bzw. Direktoren der Forschungsstellen ohne Stimmrecht an den Senatssitzungen teilnehmen. Den Vorsitz im Senat führt die Rektorin bzw. der Rektor, die bzw. der im Falle ihrer bzw. seiner Abwesenheit von einem anderen Mitglied des Rektorats vertreten wird. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme der bzw. des Vorsitzenden. Der Senat kann auf Antrag eines Mitglieds auch ohne eine Vertretung des Stiftungsrats tagen und Beschlüsse fassen. Die Amtszeit der gewählten Mitglieder beträgt zwei Jahre; eine Ausnahme bildet die Amtszeit der Studierenden, die ein Jahr dauert.

In den Aufgabenbereich des Senats fällt gemäß GO (§ 4 Abs. 2) neben der Wahl und Abwahl der mit akademischen Aufgaben betrauten Rektoratsmitglieder die Unterbreitung von Berufungsvorschlägen auf Basis der Berufungsliste der Berufungskommission. Ferner entscheidet der Senat über Denominationen von Professuren, er erlässt und ändert die Ordnungen der Hochschule und verteilt die Personal- und Sachmittel im akademischen Bereich. Er ist außerdem zuständig für das Einsetzen von Kommissionen und die Wahl von Kommissionsmitgliedern, die Errichtung und Aufhebung von Fachbereichen und Studiengängen, die Wahl der Studiengangsleitungen auf Vorschlag der Rektorin bzw. des Rektors sowie die Wahl der Studiendekanin bzw. des Studiendekans und der bzw. des Gleichstellungsbeauftragten.

Die Leitung der Studiengänge der EH Tabor obliegt jeweils einer Studiengangsleiterin bzw. einem Studiengangsleiter (GO § 8). Diese wählen eine Studiendekanin bzw. einen Studiendekan, die bzw. der die Lehre an der EH Tabor koordiniert. Außerdem wird für jeden Studiengang unter dem Vorsitz der jeweiligen Studiengangsleitung eine Kommission für Studium und Lehre eingesetzt, der alle im betreffenden Studiengang lehrenden Professorinnen und Professoren angehören (GO § 10). Die Lehrbeauftragten können als Gäste an den Sitzungen der Kommissionen teilnehmen.

Dem Hochschulrat der EH Tabor gehören gemäß GO (§ 5 Abs. 7) sieben stimmberechtigte Mitglieder an, die aufgrund ihrer wissenschaftlichen oder beruflichen Qualifikation für ihre Aufgabe geeignet sind. Vier seiner Mitglieder werden vom Rektorat im Benehmen mit dem Senat bestellt und drei von der Trägerin. Ohne Stimmrecht gehören dem Hochschulrat eine Vertretung der Trägerstiftung und die Rektorin bzw. der Rektor der EH Tabor an. Die übrigen Mitglieder des Rektorats können ebenfalls ohne Stimmrecht an den Sitzungen des Hochschulrats teilnehmen. Die Mitglieder werden für vier Jahre bestellt, die Wiederwahl ist zulässig. Der Hochschulrat berät in Fragen der strategischen Ausrichtung, der Akquise von Fördermitteln, der Optimierung ihrer Binnenstruktur sowie der Kooperation mit anderen Wissenschaftseinrichtungen auf nationaler und internationaler Ebene. Er nimmt unter anderem Stellung zu Änderungen der Grundordnung sowie zur Einrichtung und Aufhebung von Studiengängen. Im Übrigen gibt der Hochschulrat Empfehlungen zur Studiengangsplanung, den

Evaluierungsverfahren, der Administration und der Mittelverwendung sowie zum Wissens- und Technologietransfer. Im Falle der Abweichung von Empfehlungen und Stellungnahmen des Hochschulrats durch Gremien der Hochschule ist diese dem Hochschulrat schriftlich zu begründen. Die Aufwuchsplanung und die Einrichtung neuer Studiengänge bedürfen seiner Zustimmung.

Zur Qualitätssicherung verfügt die EH Tabor über eine Evaluationsordnung, in der die Grundsätze, Ziele und Instrumente des Qualitätsmanagements dokumentiert sind. Die Verantwortung für die Qualitätssicherung in Forschung und Lehre liegt bei der Rektorin bzw. dem Rektor. Sie bzw. er benennt die Evaluationsbeauftragte bzw. den Evaluationsbeauftragten, die bzw. der jedes Jahr einen Gesamtbericht über die Evaluationsergebnisse der Hochschule mit Vorschlägen zu weiteren qualitätsentwickelnden Maßnahmen erstellt.

1.2 Bewertung

Im Rahmen des Reakkreditierungsverfahrens hat die EH Tabor darüber informiert, dass die Amtszeit des langjährigen Rektors der Hochschule im Jahr 2024 endet und ein Nachfolger designiert ist, der das Rektorat zusammen mit einer neuen Prorektorin und einem neuen Prorektor besetzen soll. Dieser Wechsel auf Leitungsebene fällt in eine Phase der strategischen Neuausrichtung der Hochschule, in der das theologische Studienangebot konzentriert, der Bereich der Sozialen Arbeit weiter gestärkt und das duale Studienangebot ausgebaut werden soll (vgl. Kap. II & III). Die Arbeitsgruppe begrüßt, dass die vorgesehene Zusammensetzung des Rektorats sowohl die beiden Standorte der EH Tabor als auch ihre fachlichen Bereiche widerspiegeln soll. Um das neue Rektorat bei seinen bevorstehenden Aufgaben zu unterstützen, sollte zeitnah auch die vakante Position der Kanzlerin bzw. des Kanzlers besetzt oder die Zuständigkeit für die Verwaltungsleitung auf ein anderes Amt übertragen werden.

Das Verhältnis zwischen der Hochschule und ihrer Trägerin ist angemessen ausgestaltet und sichert die akademische Freiheit der EH Tabor und ihrer Mitglieder in Forschung und Lehre. Die Hochschule hat die auf die Grundordnung bezogenen Auflagen aus dem vorangegangenen Reakkreditierungsverfahren fristgerecht umgesetzt. Sie ist durch eine kleinteilige Organisation geprägt, die an der hohen Zahl der Ämter mit Leitungsfunktion erkennbar ist, darunter die Prorektorate, die Studien- und Forschungsdekanate sowie die Leitungen der Studiengänge und Forschungsstellen. Ihr Senat verfügt über alle erforderlichen Rechte und Kompetenzen, um die akademische Selbstverwaltung der Hochschule maßgeblich zu gestalten. Mit Blick auf seine Zusammensetzung ist allerdings festzustellen, dass die professorale Mehrheit nur mit den Stimmen der Rektorsratsmitglieder zustande kommt, die qua Amt im Senat vertreten sind. Daher sollte die strukturelle Mehrheit der als Vertretung ihrer Statusgruppe in den Senat gewählten Professorinnen und Professoren sichergestellt werden. Nicht adäquat ist zudem, dass die Regelung in der Grundordnung die Möglichkeit eröffnet, dass

die Rektorin bzw. der Rektor im Senat von der Kanzlerin bzw. dem Kanzler vertreten wird. Die Regelung zur Vertretung der Rektorin bzw. des Rektors sollte dahingehend spezifiziert werden, dass in ihrer bzw. seiner Abwesenheit nur die akademischen Mitglieder des Rektorats dem Senat vorstehen dürfen (GO § 4 Abs. 5). Ferner sollten in der Grundordnung die Zusammensetzung und Aufgaben der Forschungskommission ergänzt und die derzeit widersprüchlichen Regelungen zur Wahl der Studiendekanin bzw. des Studiendekans aufgelöst werden. Ansonsten sind die akademischen Organe, Gremien und Ämter der Hochschule sowie deren Aufgaben und Kompetenzen in der Grundordnung angemessen und transparent festgelegt.

Die für den Betrieb des Standorts in Berlin abgeschlossene Kooperationsvereinbarung mit der TSB gGmbH gewährleistet, dass die EH Tabor die alleinige Verantwortung für die akademischen Belange hat. Entsprechend einer früheren Auflage wurde inzwischen auch die institutionelle Anbindung des Standorts in Berlin an die Hochschule verbessert. Insbesondere fördert die Hochschule den systematischen Austausch des wissenschaftlichen Personals der beiden Standorte etwa im Rahmen des gemeinsamen regelmäßigen Forschungskolloquiums. Die Arbeitsgruppe begrüßt, dass vom Standort der EH Tabor in Berlin inzwischen wichtige Impulse für ihre Weiterentwicklung ausgehen, von denen sie etwa bei der geplanten Einführung eines weiteren dualen Studiengangs profitieren kann.

Es wird begrüßt, dass die EH Tabor mit ihrem Hochschulrat über ein Beratungsgremium verfügt, das ihre Weiterentwicklung durch Impulse unterstützen kann. Die Regelung, dass Abweichungen von seinen Empfehlungen durch andere Gremien der Hochschule schriftlich zu begründen sind, ist jedoch ungewöhnlich und sollte überdacht werden.

Das Qualitätsmanagement (QM) wird an der EH Tabor als strategische Aufgabe verstanden und ist hochrangig im Rektorat angesiedelt. Die Grundsätze, Ziele und Instrumente des QM sind transparent in einer Evaluationsordnung festgehalten.

II. PERSONAL

II.1 Ausgangslage

Im Wintersemester 2023/24 waren an der EH Tabor 12 hauptberufliche Professorinnen und Professoren mit einem Stellenumfang von insgesamt rund 11,2 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) beschäftigt, darunter vier Frauen. Davon waren drei Personen im Umfang von insgesamt 1 VZÄ mit der akademischen Hochschulleitung betraut. Die übrigen 10,2 VZÄ standen für die Wahrnehmung der professoralen Aufgaben in Forschung, Lehre und Selbstverwaltung zur Verfügung. Der Theologie waren 9,2 VZÄ zugeordnet und der Sozialen Arbeit die

übrigen 2 VZÄ. Zwei Professuren wurden im Umfang von 30 % bzw. 50 % durch Spenden von Stiftungen finanziert.

Dem Hauptsitz der Hochschule in Marburg standen 8,6 VZÄ zur Verfügung und dem Standort Berlin 2,6 VZÄ. 11 Professuren waren als Vollzeitstelle oder vollzeitnah ausgelegt (Stellenumfang: mindestens 75 %). Der Stellenumfang soll den Angaben der Hochschule zufolge bis zum Wintersemester 2026/27 auf rund 11,6 VZÄ steigen (inkl. 1,4 VZÄ im Bereich der Hochschulleitung). Im Rahmen dieses Personalaufwuchses ist eine weitere Professur Bereich Soziale Arbeit geplant, die im Jahr 2024 eingerichtet werden soll. |¹¹

Das Lehrdeputat einer Vollzeitprofessur liegt bei einem Semesterzeitraum von 15 Wochen bei durchschnittlich 12,5 Semesterwochenstunden (SWS). Deputatsrelevante Aufgaben sind die Planung, Durchführung und Weiterentwicklung der Lehrveranstaltungen sowie die Bewertung von Prüfungen und die allgemeine Studierendenbetreuung. Außerdem betreuen die Professorinnen und Professoren pro Studienjahr fünf bis acht Abschlussarbeiten. Insgesamt beträgt die Lehrbelastung einer Vollzeitprofessur nach Angaben der Hochschule durchschnittlich 320 Stunden im Jahr. Im akademischen Jahr 2023 betrug die Quote der hauptberuflichen professoralen Lehre in allen Studiengängen über beide Standorte hinweg zwischen 54 % und 67 %.

Genauere Zeitkontingente für Lehre, Forschung und Selbstverwaltung sind nicht vertraglich festgelegt und werden individuell vereinbart. Die Studiendekaninnen und -dekanen sowie die Studiengangleiterinnen und -leiter tragen laut Selbstbericht dafür Sorge, dass die Lehrverpflichtungen eingehalten und nicht überschritten werden.

Regelungen zur Ermäßigung der Lehrverpflichtung sind nicht schriftlich fixiert. Die Hochschule gewährt sie der Rektorin bzw. dem Rektor im Umfang von rund 60 %, den Prorektorinnen bzw. Prorektoren sowie den Studiendekaninnen bzw. -dekanen im Umfang von rund 20 % und den Leiterinnen und Leitern der Studiengänge und der Forschungsstellen im Umfang von bis zu 25 %. Der mit den Leitungsfunktionen verbundene Aufwand wird nach Angaben der Hochschule regelmäßig überprüft, um die Deputatsreduktionen bei Bedarf anpassen zu können.

Für die Einstellung von Professorinnen und Professoren gelten die im Hessischen Hochschulgesetz genannten Einstellungsvoraussetzungen an Hochschulen des Landes. Darüber hinaus erwartet die EH Tabor laut Selbstbericht, dass Bewerberinnen und Bewerber Mitglied einer christlichen Kirche sind.

Die Berufungsverfahren an der EH Tabor sind in ihrer GO (§ 13) geregelt. Um die Berufung von Professorinnen und Professoren an die Hochschule vorzubereiten,

|¹¹ Die EH Tabor hat im September 2024 mitgeteilt, dass die Professur eingerichtet wurde. Sie wird übergangsweise von einer Lehrstuhlvertretung besetzt. Eine Berufung ist noch nicht erfolgt.

richtet der Senat eine Berufungskommission ein, der die Rektorin bzw. der Rektor oder eine von ihr bzw. ihm benannte Vertretung, zwei Professorinnen bzw. Professoren, eine externe Professorin bzw. ein externer Professor sowie zwei Studierende angehören. Die Berufungskommission wählt aus ihrer Mitte eine Vorsitzende bzw. einen Vorsitzenden. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der Stimmen gefasst. Bei Stimmengleichheit ist die Stimme der bzw. des Vorsitzenden ausschlaggebend. Die Kommission veranlasst die Ausschreibung der zu besetzenden Professur und kann geeignete Personen zur Bewerbung auffordern. Auf Basis der Bewerbungen erstellt die Kommission eine Vorschlagsliste mit bis zu drei Namen. Die Kandidatinnen und Kandidaten werden zu einer Probevorlesung mit anschließender öffentlicher Aussprache und einer nichtöffentlichen Befragung der Kommission eingeladen. Außerdem wird ein vergleichendes Gutachten einer externen Professorin bzw. eines externen Professors, die bzw. der nicht Mitglied der Kommission sein darf, über die Kandidatinnen und Kandidaten eingeholt (GO § 13 Abs. 3).

Im Anschluss erstellt die Kommission eine Berufsungsliste, die die fachliche, pädagogische und persönliche Eignung der Kandidatinnen und Kandidaten berücksichtigt und entsprechend zu begründen ist. Der Senat nimmt die Berufsungsliste entgegen und erstellt einen Berufsungsvorschlag für den Stiftungsrat, der die Professorin bzw. den Professor beruft (GO § 13 Abs. 4). Lehnt der Stiftungsrat den Vorschlag ab, entscheidet der Senat, ob eine andere Person auf der Liste zur Berufung vorgeschlagen oder die Stelle neu ausgeschrieben wird. Der Stiftungsrat darf im Fall der Ablehnung eines Vorschlags keine Gründe geltend machen, die die wissenschaftliche Qualifikation der bzw. des zu Berufenden betreffen (GO § 13 Abs. 5).

An der EH Tabor war im Wintersemester 2023/24 sonstiges hauptberufliches wissenschaftliches Personal im Umfang von 1,7 VZÄ angestellt, darunter 1,1 VZÄ am Hauptsitz in Marburg und 0,6 VZÄ am Standort Berlin. Bis zum Wintersemester 2026/27 soll der Stellenumfang in dieser Personalkategorie auf 2,9 VZÄ steigen.

Im Wintersemester 2023/24 waren insgesamt 37 Lehrbeauftragte im Umfang von 88 SWS für die Hochschule tätig. Die Lehrbeauftragten müssen laut Selbstbericht mindestens einen dem akademischen Grad des Studiengangs entsprechenden Hochschulabschluss nachweisen. Bei der Auswahl der Lehrbeauftragten wird nach Angaben der Hochschule auf die Forschungs- und Publikationstätigkeit im entsprechenden Themenfeld der Lehrveranstaltung geachtet. Die Lehrveranstaltungen unterliegen den gleichen Qualitätssicherungsmaßnahmen wie die der hauptberuflich Lehrenden der Hochschule.

Am Hauptsitz der EH Tabor war im Wintersemester 2023/24 nichtwissenschaftliches Personal im Umfang von 2,7 VZÄ tätig. Zusätzlich stand der Hochschule am Standort Berlin nichtwissenschaftliches Personal im Umfang von 2,2 VZÄ zur Verfügung, das beim Verein für Berliner Stadtmission angestellt war. Das

nichtwissenschaftliche Personal wurde an beiden Standorten in den Bereichen Verwaltung, Studierendenberatung und -begleitung, Öffentlichkeitsarbeit und Geschäftsführung eingesetzt. Der Stellenumfang des nichtwissenschaftlichen Personals in Marburg soll bis zum Wintersemester 2026/27 auf 3,1 VZÄ steigen.

Um die Gleichstellung zu unterstützen, hat die EH Tabor eine Gleichstellungsordnung erlassen. Zudem sieht die Hochschule gemäß GO (§ 9) die Position einer bzw. eines Gleichstellungsbeauftragten vor, die bzw. der die Umsetzung der Gleichstellungsordnung der Hochschule kontrolliert und mit beratender Stimme an den Sitzungen des Senats teilnehmen kann (vgl. Kap. I.1). Die EH Tabor hat ein Konzept entwickelt, um Studierende und Mitarbeitende in der Studien- und Lebensgemeinschaft vor sexualisierter Gewalt zu schützen.

II.2 Bewertung

Mit ihrer professoralen Personalausstattung im Umfang von insgesamt 11,2 VZÄ erfüllt die EH Tabor – unabhängig von dem Umstand, dass ihr einziger Masterstudiengang aktuell ruht und auslaufen soll (vgl. Kap. III.1) – die quantitativen Mindestanforderungen des Wissenschaftsrats an eine Hochschule mit Masterangebot. Die Betreuungsrelation von Professorinnen und Professoren (VZÄ ohne Hochschulleitung) zu Studierenden ist mit 1 zu 16 als sehr gut zu bewerten. Zudem wird sichergestellt, dass die hauptberuflichen Professorinnen und Professoren an beiden Standorten und in jedem Studiengang mehr als 50 % der Lehre erbringen. Die professorale Ausstattung der EH Tabor ist damit insgesamt mit Blick auf die Lehre und die Studierendenbetreuung sehr gut. Der Stellenumfang der Professorinnen und Professoren am Standort in Berlin ist mit 2,6 VZÄ vor dem Hintergrund der vergleichsweise geringen Studierendenzahl dort und des Umstands, dass dort laut Selbstbericht auch Professorinnen und Professoren des Hauptsitzes der Hochschule eingesetzt werden, angemessen. Die fachlichen Kernbereiche der Theologie sind abgedeckt und die Ausstattung mit hauptberuflichem professoralen Personal in diesem Bereich ist als sehr gut zu bewerten.

Die Soziale Arbeit, die ausweislich der Studierendenzahlen und der Studiengangsbezeichnungen zunehmend eine tragende Säule der EH Tabor bildet, ist hingegen mit einer professoralen Personalausstattung im Umfang von 2 VZÄ derzeit fachlich nicht adäquat abgedeckt. Mit der im Laufe des Jahres 2024 geplanten Einrichtung einer weiteren Professur in der Sozialen Arbeit, wird sich dies absehbar verbessern. Die Hochschule sollte schnellstmöglich das Berufungsverfahren anstrengen und die Stelle dauerhaft besetzen. Sowohl hinsichtlich ihrer angemessenen fachlichen Abdeckung in Forschung und Lehre als auch mit Blick auf die angestrebte Steigerung der Studierendenzahlen wird sie jedoch nicht umhinkommen, sich mit der Praxis und Wissenschaft der Sozialen Arbeit stärker zu vernetzen und einen zusätzlichen Personalaufwuchs in diesem Bereich vorzunehmen. Die Planung der Hochschule, den Stellenumfang ihres

professoralen Personals bis zum Wintersemester 2026/27 auf rund 11,6 VZÄ geringfügig zu steigern, bietet hierfür Spielraum.

Die Arbeitsgruppe würdigt, dass die Hochschule ein vergleichsweise geringes Lehrdeputat vorsieht. Positiv ist auch, dass für die Übernahme von bestimmten Aufgaben in der Hochschule Ermäßigungen der Lehrverpflichtung gewährt werden. Um die Transparenz zu erhöhen, sollten die Möglichkeiten der Lehrdeputatsreduktionen auch schriftlich fixiert werden.

Das Berufungsverfahren an der EH Tabor entspricht den Anforderungen des Wissenschaftsrats an ein wissenschaftsgeleitetes und transparentes Verfahren. Die Rolle des Senats im Berufungsprozess ist angemessen ausgestaltet. Die Berufungskommission bindet systematisch externen wissenschaftlichen Sachverständigen in das Verfahren ein. Außerdem ist sichergestellt, dass die Trägerin keine Personen aus Gründen ablehnen darf, die die wissenschaftliche Qualifikation der bzw. des zu Berufenden betreffen.

Die Arbeitsgruppe bestärkt die Hochschule in ihrem Vorhaben, den Stellenumfang der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von derzeit 1,7 VZÄ bis zum Wintersemester 2026/27 auf 2,9 VZÄ zu steigern. Sie sollte den Aufwuchs insbesondere nutzen, um das duale Studienangebot und den Bereich der Sozialen Arbeit zu unterstützen. Hinsichtlich der Auswahl des sonstigen wissenschaftlichen Personals bzw. des nichtprofessoralen Lehrpersonals am Standort in Berlin, sollte überdacht werden, dass die Rektorin bzw. der Rektor bei der Einstellung dieses Personals nur gehört wird, wie es in der Kooperationsvereinbarung zwischen der TSB gGmbH und der Hochschule festgelegt ist. Aus Sicht der Arbeitsgruppe ist es wünschenswert, dass der Hochschule hierbei ein maßgebliches Mitwirkungsrecht zukommt, etwa ein Zustimmungserfordernis.

Der Stellenumfang des nichtwissenschaftlichen Personals am Hauptsitz der EH Tabor ist mit rund 2,7 VZÄ knapp bemessen. Es ist jedoch zu berücksichtigen, dass der Hochschule am Standort in Berlin weiteres nichtwissenschaftliches Personal zur Verfügung steht, das an der TSB gGmbH angestellt und angemessen in die Hochschule eingebunden ist.

Die Hochschule sieht schlüssige Maßnahmen zur Gleichstellung vor, die dazu beigetragen haben, dass inzwischen vier von zwölf Professuren mit Frauen besetzt sind. Die vorgesehene Besetzung einer weiteren Professur bietet ihr die Möglichkeit, das Geschlechterverhältnis weiter zu verbessern. Die bzw. der Gleichstellungsbeauftragte wird angemessen in die Prozesse eingebunden. Zu begrüßen ist überdies, dass angesichts der engen Gemeinschaft an der EH Tabor ein Konzept entwickelt wurde, um Mitarbeitende und Studierende vor sexualisierter Gewalt zu schützen.

III.1 Ausgangslage

Das Studienangebot der EH Tabor ist auf die Bereiche Evangelische Theologie und Sozialwissenschaften ausgerichtet. Alle Studiengänge sind programmakkreditiert. Im Wintersemester 2023/24 konnten sich Studieninteressierte in vier grundständige Bachelorstudiengänge einschreiben. Hinzu kam ein Bachelorstudiengang, der bis 2026 ausläuft.

Profilbildend für alle Studiengänge ist eine Praxis- und Berufsfeldorientierung, die laut Selbstbericht etwa durch Praktika und praxisbezogene Abschlussarbeiten unterstützt wird. Der Studiengang „Evangelische Theologie (B.A.)“ qualifiziert die Studierenden dazu, nach ihrem Abschluss einer Beschäftigung in Gemeinden und Verbänden (z. B. als Pastorin bzw. Pastor oder Referentin bzw. Referent), diakonischen Projekten oder etwa in der Seelsorge nachzugehen. Der Studiengang „Theologie, Sozialraum und Innovation (B.A.)“ kann in einer klassischen Variante oder im dualen Format studiert werden. Er wird ausschließlich in Berlin angeboten und soll Personen ansprechen, die sich bspw. als Gemeindegründerinnen bzw. -gründer dafür einsetzen wollen, die Präsenz der Kirche in der Gesellschaft zu unterstützen. Im Studiengang „Praktische Theologie und Soziale Arbeit (B.A.)“ kann aus vier Bereichen ein Schwerpunkt gewählt werden. |¹² Er richtet sich an Personen, die eine berufliche Zukunft als Sozialarbeiterin bzw. -arbeiter oder Sozialpädagogin bzw. -pädagoge anvisieren. Mit dem Programm soll nach Angabe der Hochschule eine entsprechende staatliche Anerkennung erreicht werden können.

An der EH Tabor wurde neben den Bachelorprogrammen auch ein Masterstudiengang angeboten, der seit dem Wintersemester 2023/24 ruht und aus wirtschaftlichen Gründen eingestellt werden soll (vgl. Übersicht 2). Es ist geplant, im Wintersemester 2026/27 das duale Bachelorprogramm Praktische Theologie und Soziale Arbeit (B.A) einzuführen.

Zur Durchführung ihres praxisintegrierenden dualen Studienangebots arbeitet die EH Tabor unter anderem mit Landeskirchen, kirchlichen und freikirchlichen Gemeinden sowie karitativen Einrichtungen zusammen. Kooperationsverträge zum dualen Studium werden auf Grundlage einer Satzung über die Grundsätze für die Zulassung von Praxispartnern geschlossen. Dies soll nach Angaben der Hochschule dazu beitragen, die akademischen und praktischen Lernorte der Studierenden strukturell miteinander zu verzahnen. Im Rahmen des dualen Studiums ist ein regelmäßiger Austausch zwischen den Studierenden und einer Praxisdozentin bzw. einem Praxisdozenten der EH Tabor sowie einer

|¹² Es handelt sich um die Schwerpunkte: (1.) Kinder-, Jugend- und Familienarbeit, (2.) Beratung, (3.) Migration, Diversität und Integration sowie (4.) Ästhetik, Kommunikation und Medienkompetenz.

Vertretung der Praxisstelle vorgesehen. Für die Qualitätssicherung an den beiden Lernorten ist die Kommission für Studium und Lehre zuständig. Eine Koordinierungsstelle kümmert sich um Verwaltungsaufgaben im Rahmen der Kooperationen mit den Praxisstellen.

Im Wintersemester 2023/24 waren an der EH Tabor insgesamt 165 Studierende in die laufenden Studiengänge eingeschrieben, darunter 133 am Hauptsitz in Marburg und die übrigen 32 am Standort in Berlin. Den größten Zuspruch bei den Studierenden verzeichneten unter den laufenden Programmen die Bachelorstudiengänge Praktische Theologie und Soziale Arbeit (101 Studierende), Evangelische Theologie (28 Studierende) sowie Theologie, Sozialraum und Innovation (klassischer Modus: 26 Studierende; dualer Modus: 5 Studierende). Der Bachelorstudiengang „Theologie, Sozialraum und Innovation (B.A.)“ wird auf Grundlage einer Kooperationsvereinbarung mit der TSB gGmbH in Berlin angeboten und kann in Voll- und Teilzeit studiert werden. |¹³ Alle anderen Programme werden in Marburg in Vollzeit angeboten. Bis zum Wintersemester 2026/27 ist ein Aufwuchs auf insgesamt 280 Studierende geplant.

Die Forschungsbasierung der Lehre wird laut Selbstbericht bspw. dadurch sichergestellt, dass Publikationen mit neuen Forschungsergebnissen der Professorinnen und Professoren in die Literaturlisten der Module aufgenommen werden und dadurch in die einzelnen Lehrveranstaltungen einfließen können.

Die Zulassungsvoraussetzungen zu den Studiengängen sind in einer Zulassungsordnung geregelt. Für alle Bachelorstudiengänge am Marburger Standort ist ein mindestens zwölfwöchiges Praktikum in einer christlichen Gemeinde, Gemeinschaft oder einem Jugendverband erforderlich. Für den Bachelorstudiengang „Theologie, Sozialraum und Innovation (B.A.)“ in Berlin kann alternativ ein Freiwilligendienst im Rahmen eines freiwilligen sozialen Jahres nachgewiesen werden. Studiengangsspezifisch sind in den Studienordnungen ergänzende Zulassungsbestimmungen festgelegt. Für den Bachelorstudiengang „Theologie, Sozialraum und Innovation (B.A.)“ in Berlin wird im Vollzeitmodus eine sechsmonatige Praxiserfahrung in einer innovativen kirchlichen oder sozialpädagogischen Arbeit erwartet und im Teilzeitmodus eine mindestens zweijährige Berufserfahrung sowie eine abgeschlossene Berufsausbildung oder ein Studienabschluss. Studierende des dualen Studienangebots müssen einen Ausbildungsvertrag mit einer von der EH Tabor anerkannten Praxisstelle nachweisen. Zur Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber wird für jeden Studiengang eine Auswahlkommission eingesetzt, die auf Grundlage der

|¹³ Die Zusammenarbeit erfolgt auf Grundlage eines Kooperationsvertrags, der vorsieht, dass die EH Tabor den Studiengang verantwortet, organisiert und das hauptberufliche professorale Personal stellt. Der Kooperationspartner verpflichtet sich unter anderem dazu, das sonstige wissenschaftliche und nichtwissenschaftliche Personal sowie die für die Durchführung von Lehre und Forschung erforderliche sächliche und räumliche Ausstattung zur Verfügung zu stellen.

Bewerbungsunterlagen, der persönlichen Referenzen sowie der Auswahlgespräche über die Zulassung entscheidet.

Die prozedurale und inhaltliche Verantwortung für die Qualitätssicherung von Studium und Lehre liegt bei den Kommissionen für Studium und Lehre. Zur Weiterentwicklung der Studiengänge sind Feedbackwochen, Lehrveranstaltungsevaluationen und Befragungen von Absolventinnen bzw. Absolventen vorgesehen.

Die EH Tabor bietet ihren Studierenden neben einer individuellen Studienberatung ein Netzwerk von externen Mentorinnen und Mentoren, die in über das Studium hinausgehenden Fragen zur persönlichen Beratung herangezogen werden können. Des Weiteren organisiert sie Exkursionen, um ihren Studierenden Stätten der Kirchengeschichte und weitere für die Forschung relevante Orte näherzubringen. Sie bietet ferner Mini-jobs an, um die Studierenden bei der Finanzierung ihres Studiums zu unterstützen, unterstützt die Absolventinnen sowie Absolventen bei der Arbeitssuche und berät sie beim Berufseinstieg in der Gemeindearbeit. Die Studierenden können mit ihrem Semesterticket kostenfrei den öffentlichen Personennahverkehr nutzen.

III.2 Bewertung

Die EH Tabor hat ihr Studienangebot seit der letzten Reakkreditierung konzentriert und weiterentwickelt. Es ist nachvollziehbar, dass sie aus wirtschaftlichen Gründen entschieden hat, defizitäre Programme im Bereich der Theologie einzustellen und keine Studierenden mehr in den Masterstudiengang „Evangelische Gemeindepraxis“ aufzunehmen. Mit der Einführung des dualen Bachelorstudiengangs „Theologie, Sozialraum und Innovation“ hat sie ihr Studienangebot stärker auf die Schnittstelle von Theologie und Soziale Arbeit ausgerichtet. Inzwischen haben drei der vier laufenden Studiengänge, ihrer Bezeichnung nach, Bezüge zur Sozialen Arbeit bzw. zum Sozialwesen. Diese fachliche Ausrichtung spiegelt sich bislang jedoch nur in einem geringeren Maße in der professoralen Personalausstattung der EH Tabor wider. Daher ist zu begrüßen, dass sie die Einrichtung einer weiteren Professur der Sozialen Arbeit plant (vgl. Kap. II).

Dass die Hochschule seit dem Wintersemester 2023/24 über ein duales Studienangebot verfügt, kann dazu beitragen, ihre Zielgruppen zu erweitern. Hinsichtlich ihrer Planung, das duale Studienangebot auszubauen, empfiehlt die Arbeitsgruppe, auf den guten Standards des initialen Studiengangs aufzubauen, die auch im Rahmen der Programmakkreditierung hervorgehoben wurden. |¹⁴

|¹⁴ Vgl. hierzu den Akkreditierungsbericht zum dualen Studiengang der EH Tabor: <https://antrag.akkreditierungsrat.de/dokument/2fd44ea2-aae3-466b-80ff-9b258071fbba>, S. 45.

Alle Studiengänge sind programmakkreditiert (Stand: Wintersemester 2023/24) und zeichnen sich durch eine ausgeprägte Praxis- und Berufsfeldorientierung aus, die etwa durch praxisbezogene Abschlussarbeiten unterstützt wird. Mit der Weiterentwicklung ihres Studienangebots hat die EH Tabor zukünftig die Chance, ihre Studierendenzahl, die seit der letzten Reakkreditierung gesunken ist, zu steigern. Ihr geplanter Aufwuchs auf 280 Studierende bis zum Wintersemester 2026/27 ist jedoch aus Sicht der Arbeitsgruppe ambitioniert und lässt sich womöglich nicht in dieser Höhe realisieren.

Die Forschungsbasierung der Lehre wird durch die Forschungsleistungen der Professorinnen und Professoren, die diese in die Lehre einfließen lassen, angemessen unterstützt. Die von der Arbeitsgruppe eingesehenen Prüfungen und Abschlussarbeiten der Studierenden entsprechen dem üblichen Niveau.

Zur Praxis- und Berufsfeldorientierung der Studiengänge tragen die diversen Kooperationsbeziehungen der EH Tabor bei. Zu würdigen ist, dass sie eine Satzung über die Grundsätze für die Zulassung von Praxispartnern geschlossen hat, die im Rahmen ihres dualen Studienangebots die strukturelle und inhaltliche Verzahnung von akademischem und praktischem Lernort unterstützt. Außerdem ist es sinnvoll, dass sie eine Koordinierungsstelle eingerichtet hat, die sich um die Verwaltungsaufgaben im Rahmen von Kooperationen kümmert. Für die Akquise von Praxispartnern in Berlin leistet die TSB gGmbH einen wichtigen Beitrag.

Die EH Tabor bietet ihren Studierenden sehr gute Beratungs- und Unterstützungsleistungen an. Hervorzuheben ist, dass sie die Arbeitssuche ihrer Absolventinnen und Absolventen unterstützt und sie beim Berufseinstieg in den Bereich der Gemeindearbeit berät. Die Studierenden schätzen die sehr gute Betreuung durch die Lehrenden und das gemeinsame Miteinander in der Studien- und Lebensgemeinschaft, das die EH Tabor auszeichnet.

Zur umfassenden Qualitätssicherung an der EH Tabor trägt neben den üblichen Lehrveranstaltungsevaluationen bei, dass von ihren Absolventinnen und Absolventen wichtige Impulse für ihre Weiterentwicklung ausgehen. Es ist erkennbar, dass die Hochschule dem Qualitätsmanagement einen angemessenen Stellenwert beimisst.

IV. FORSCHUNG

IV.1 Ausgangslage

An der EH Tabor wird gemäß ihrem Forschungskonzept anwendungsorientierte Forschung in der evangelischen Theologie betrieben. Auf Grundlage eines sogenannten interdisziplinären Dialogs unter Beteiligung weiterer Disziplinen sollen Forschungsergebnisse erzielt werden, die in verschiedenen Berufsfeldern nutzbar gemacht werden können.

Die Hochschule hat zur Förderung der Forschung die folgenden Forschungsstellen eingerichtet:

- _ Das Marburger Institut für Religion und Psychotherapie (MIRP) hat einen religionspsychologischen Schwerpunkt und ist auf den interdisziplinären Dialog von Praktischer Theologie/Poimenik und den Psychotherapiewissenschaften fokussiert, um bspw. religionssensible Kompetenzen für Psychiaterinnen und Psychiater sowie Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten zu erforschen.
- _ Die Forschungsstelle Neupietismus hat einen kirchengeschichtlichen Schwerpunkt und konzentriert sich auf den binnentheologischen Dialog von Neuerer Kirchengeschichte und Praktischer Theologie. Sie setzt sich etwa mit pietistischen Hochschulbildungskonzepten im historischen und internationalen Vergleich auseinander und erforscht, wie diese für aktuelle Hochschulentwicklungen zu nutzen sind.
- _ Das TANGENS-Institut für Kulturhermeneutik und Lebensweltforschung bearbeitet religionssoziologische Fragestellungen und konzentriert sich auf den interdisziplinären Austausch zwischen Praktischer Theologie, Soziologie und Kulturwissenschaft. Es werden milieuspezifische Kasualpraktiken erforscht (bspw. Taufe und Bestattung), um die Erkenntnisse für konfessionsübergreifende kirchliche Handlungsfelder nutzbar zu machen.

Zusätzlich hat die EH Tabor zwei standortübergreifende Forschungsbereiche festgelegt. Der Forschungsbereich Soziale Arbeit soll den interdisziplinären Dialog zwischen Sozialer Arbeit und Theologie befördern und beschäftigt sich unter anderem mit der religiösen und sozialen Relevanz von Migrationskirchen sowie der Kultursensibilität von therapeutischen Weiterbildungsangeboten. Der Forschungsbereich Kirche und Migration setzt sich unter anderem mit dem diakonischen Engagement internationaler Gemeinden und dem Zusammenhang von Kirche, Immigration und Pluralismus auseinander.

Die Forschung an der EH Tabor wird von einer Kommission koordiniert, die das Rektorat berät, um eine hochschulübergreifende Forschungsstrategie zu entwickeln. Die Mitglieder der Kommission werden von den Studiengangsleiterinnen und -leitern vorgeschlagen und vom Senat bestellt. Aus dem Kreis der Kommission wird eine Forschungsdekanin bzw. ein Forschungsdekan gewählt, die bzw. der dem Senat berichtet.

Zur Unterstützung der Forschungsaktivitäten der Professorinnen und Professoren sieht die EH Tabor ein nach eigener Angabe vergleichsweise geringes Lehrdeputat im Umfang von durchschnittlich 12,5 SWS vor. Ferner ermöglicht die Hochschule entsprechend dem Hessischen Hochschulgesetz (§ 75 Abs. 4 HES-HHG) Professorinnen und Professoren, die mindestens sieben Semester in der Lehre tätig gewesen sind, auf Antrag eine Befreiung von ihren Lehr- und Prüfungsverpflichtungen für ein Semester. Zur Organisation von Tagungen und zur

Unterstützung von Publikationen sowie Forschungsreisen können Mittel aus dem Forschungsbudget abgerufen werden, das 7 Tsd. Euro jährlich beträgt (Stand: Wintersemester 2023/24). Die im Rahmen der letzten Reakkreditierung empfohlene Erhöhung des Forschungsbudgets konnte laut Selbstbericht aus Gründen, die die Gesamtbudgetplanung betreffen, bislang nicht realisiert werden.

Die EH Tabor arbeitet mit Forschungseinrichtungen im In- und Ausland zusammen, um spezifische Forschungsprojekte durchzuführen und ihre Einbettung in die deutsche und internationale Forschungslandschaft zu stärken. Aus diesen Kooperationen sind in den letzten Jahren Publikationen ihrer Professorinnen und Professoren hervorgegangen, darunter Monographien, Herausgeberschaften und Aufsätze.

In den letzten Jahren konnte die EH Tabor Drittmittel im Umfang von rund 24,5 Tsd. Euro (2023) bzw. 7 Tsd. Euro (2022) einwerben. Entsprechend einer Empfehlung aus der letzten Reakkreditierung hat sie ihre Bemühungen zur Drittmittelakquise inzwischen verstärkt und im Jahr 2023 drei Drittmittelanträge eingereicht, von denen zwei bewilligt wurden.

Zur Förderung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in frühen Karrierestadien unterstützt die EH Tabor die Publikation herausragender studentischer Abschlussarbeiten. Zudem richtet sie jährlich ein Doktorandinnen- und Doktorandenkolleg für ihre Absolventinnen und Absolventen aus, die an anderen Hochschulen im In- und Ausland promovieren. Im Jahr 2020 wurde ein Promotionsvorhaben, das von einem Professor der EH Tabor betreut wurde, erfolgreich abgeschlossen.

Zur Einhaltung der Regeln guter wissenschaftlicher Praxis soll beitragen, dass sich das professorale Personal mit Eintritt in die Hochschule zur wissenschaftlichen Ehrlichkeit und Aufrichtigkeit verpflichtet. Um ethische Grundsatzfragen des Wissenschaftsbetriebs sowie ethische Fragen von wissenschaftlichen Untersuchungen am Menschen beurteilen zu können, wurde eine entsprechende Kommission eingerichtet, die die EH Tabor berät.

Es werden regelmäßig Forschungsberichte erstellt, um die Forschungsaktivitäten an der EH Tabor zu dokumentieren und zur Qualitätssicherung in diesem Bereich beizutragen. Die Forschungsdekanin bzw. der Forschungsdekan und die Leitungen der Forschungsstellen berichten dem Senat jährlich. Zudem unterstützt die Forschungskommission die Professorinnen und Professoren bei der Erstellung von Förderanträgen und bei der Vernetzung mit wissenschaftlichen Instituten.

IV.2 Bewertung

Die EH Tabor hat insgesamt geeignete Rahmenbedingungen für die Forschung etabliert. Mit einem für eine Hochschule für angewandte Wissenschaften

geringen Lehrdeputat und der Möglichkeit, Forschungssemester zu nutzen, bietet sie ihren Professorinnen und Professoren gute zeitliche Freiräume für Forschungsaktivitäten. Zudem ermöglicht sie ihnen, sich im Rahmen der Forschungsstellen und standortübergreifenden Forschungsbereiche zu vernetzen. Allerdings ist nicht erkennbar, dass sich die Ausrichtung des Marburger Instituts für Religion und Psychotherapie in den Professuren der Hochschule widerspiegelt. Hervorzuheben ist, dass die Hochschule eine Forschungskommission eingerichtet hat, um die Forschung zu koordinieren. Allerdings sollten ihre Zusammensetzung und Aufgaben in der Grundordnung transparent festgelegt werden (vgl. Kap. I.2). Um die Forschung systematisch stärken zu können, sollte das Forschungskonzept, das etwa hinsichtlich der Forschungsbereiche nicht mehr den aktuellen Stand an der Hochschule abbildet, unter Mitwirkung des wissenschaftlichen Personals weiterentwickelt werden.

Während die Forschung der EH Tabor im Bereich der Theologie von einer guten Ausstattung an hauptberuflichen Professorinnen und Professoren profitiert, stehen für die Forschung im Bereich der Sozialen Arbeit nicht im gleichen Maße personelle Ressourcen zur Verfügung (vgl. Kap. II). Die Arbeitsgruppe würdigt, dass die Professorinnen und Professoren der Hochschule einen sogenannten interdisziplinären Dialog etabliert haben, der die Chance bietet, die Verbindung der Bereiche Theologie und Soziale Arbeit zu stärken. Es sollte geprüft werden, ob Studierende in ihrer Abschlussphase in stärkerem Maße in diesen Dialog eingebunden werden können. Zu würdigen ist ferner, dass die Hochschule jährlich ein Doktorandinnen- und Doktorandenkolleg für ihre Absolventinnen und Absolventen ausrichtet, die an anderen Hochschulen promovieren. Hinsichtlich der Forschungsfinanzierung ist bedauerlich, dass die Hochschule die im Rahmen der vorangegangenen Reakkreditierung empfohlene Erhöhung des Forschungsbudgets bislang nicht realisieren konnte.

Die Forschungsleistungen der Professorinnen und Professoren der EH Tabor schlagen sich im Bereich der Theologie in zahlreichen Veröffentlichungen nieder, von denen ein Teil in anerkannten wissenschaftlichen Fachzeitschriften erschienen ist. Daneben können sie viele populärwissenschaftliche Publikationen vorweisen, die den Wissenstransfer unterstützen. Die Forschung im Bereich der Sozialen Arbeit befindet sich noch am Anfang und sollte zügig ausgebaut werden. Dabei ist es wünschenswert, dass insbesondere die originäre Soziale Arbeit ohne theologische Bezüge stärker in den Blick genommen wird.

Mit Blick auf die nach wie vor geringe Summe der eingeworbenen Drittmittel ist zu begrüßen, dass die EH Tabor ihre Bemühungen zur Drittmittelakquise verstärkt hat. Die Arbeitsgruppe ermutigt die Hochschule, ihre Aktivitäten zur Drittmittelakquise fortzusetzen und sich insbesondere auch um Forschungsmittel aus öffentlicher Hand zu bemühen.

Die Hochschule hat geeignete Strukturen und Prozesse der Qualitätssicherung in der Forschung etabliert. Die Dokumentation der Forschungsaktivitäten im

Rahmen der regelmäßigen Forschungsberichte unterstützt die Qualitätssicherung sinnvoll.

V. RÄUMLICHE UND SÄCHLICHE AUSSTATTUNG

V.1 Ausgangslage

Die EH Tabor verfügt in Marburg über Räumlichkeiten mit einer Hauptnutzfläche von rund 2.400 qm, die sie von ihrer Trägerin angemietet hat. Diese umfassen Lehr- und Plenarräume, die Bibliothek, ein Sitzungszimmer sowie diverse Büro- und Aufenthaltsräume. Des Weiteren stellt die Trägerin der Hochschule ein Studierendenwohnheim mit 45 Plätzen zur Verfügung. Sie plant, bis zu 30 weitere Zimmer für die Studierenden einzurichten.

In Berlin nutzt die EH Tabor Räumlichkeiten mit einer Hauptnutzfläche von rund 290 qm, die die TSB gGmbH von der Berliner Stadtmission angemietet hat. Diese umfassen ein Büro, einen Seminarraum, ein Lern- und Bibliotheksraum sowie als Aufenthaltsmöglichkeiten eine offene Selbstversorgerküche und eine Dachterrasse. An beiden Standorten kann die Hochschule bei Bedarf weitere Räume anmieten. Sowohl in Marburg als auch in Berlin haben die Studierenden rund um die Uhr Zugang zu den Lehr- und Aufenthaltsräumen sowie zur Bibliothek.

Neben der üblichen sächlichen Ausstattung verfügt die EH Tabor über portable Projektoren und Lautsprecher, Camcorder, Moderationsmaterialien sowie Smartboards. Zur hochschulinternen Kommunikation nutzen die Lehrenden und die Verwaltung eine Cloud, die räumlich unabhängigen Zugriff auf geteilte Dokumente bietet. Die Plattform Moodle wird für die Kommunikation mit den Studierenden und die Modul- sowie Prüfungsplanung genutzt.

Die Bibliothek in Marburg umfasst rund 51 Tsd. Monographien und rund 350 Zeitschriften im Präsenzbestand. Hinzu kommen rund 25 Tsd. E-Books und rund 92 Tsd. E-Journals. Sie sammelt insbesondere neupietistische Kleinschriften, die unter anderem aus Nachlässen und privaten Buchbeständen stammen. Die Bibliothek am Standort in Berlin hat einen vergleichsweise kleinen Präsenzbestand. Sie ermöglicht ihren Mitgliedern jedoch, per VPN auf die digitale Bibliothek in Marburg zuzugreifen. Auf Grundlage einer Kooperation besteht zudem uneingeschränkter Zugriff auf den physischen und digitalen Bestand der Landeskirchlichen Bibliothek Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz.

Die EH Tabor ist mit ihrer Bibliothek in Marburg in das Hessische Bibliotheksinformations-System eingebunden. Zudem ist sie Mitglied des Verbandes kirchlich-wissenschaftlicher Bibliotheken sowie der Arbeitsgemeinschaft der Archive und Bibliotheken in der evangelischen Kirche. Dadurch werden unter anderem Fernleihen von der Universität Tübingen ermöglicht. Außerdem besteht für alle

Studierenden und Lehrenden freier Zugang zu mehreren Staats- bzw. Universitätsbibliotheken. |¹⁵

Das Bibliotheksbudget der Hochschule zur Finanzierung von Sachkosten, Büchern und Lizenzen für den Hauptsitz in Marburg beträgt 25 Tsd. Euro jährlich. In den letzten Jahren (2020-2022) wurde die Erweiterung des Bibliotheksbestands durch zusätzliche Zuschüsse im Umfang von rund 3 Tsd. Euro jährlich unterstützt. Für den Standort in Berlin hat die EH Tabor ein separates Bibliotheksbudget ausgewiesen, das 2021 rund 2.800 Euro betrug und 2022 rund 2.700 Euro.

Die Hauptbibliothek in Marburg wird von Personal im Umfang von rund 0,4 VZÄ betreut, das sich nach Angaben der Hochschule regelmäßig fortbildet. Zur Betreuung der Bibliothek in Berlin wird Personal im Umfang von rund 0,2 VZÄ beschäftigt.

V.2 Bewertung

Die EH Tabor verfügt in Marburg über ansprechend gestaltete Räumlichkeiten, die angemessen eingerichtet und mit moderner Medientechnik ausgestattet sind. Der uneingeschränkte Zugang der Studierenden zu den Seminar- und Aufenthaltsräumen sowie zur Bibliothek trägt zu den guten Studienbedingungen bei und ist kennzeichnend für das vertrauensvolle Verhältnis in der Studien- und Lebensgemeinschaft. Die räumlich-sächliche Ausstattung des Standorts in Berlin ist auf Aktenbasis ebenfalls als adäquat zu beurteilen. Zu begrüßen ist, dass die Hochschule an beiden Standorten bei Bedarf auf weitere Räumlichkeiten zugreifen kann.

Die Präsenzbibliothek in Marburg ist im Bereich der Theologie angemessen ausgestattet. Es ist auch nachvollziehbar, dass sie insbesondere auf neupietistische Kleinschriften fokussiert. Vor dem Hintergrund, dass die Studierenden und Lehrenden der EH Tabor freien Zugang zu mehreren Staats- bzw. Universitätsbibliotheken haben, ist insgesamt eine hinreichende Literaturversorgung im Bereich der Theologie sichergestellt. Der Zugang zu wissenschaftlicher Fachliteratur im Bereich der Sozialen Arbeit sollte hingegen ausgebaut werden. Dabei sollte die Hochschule vor allem den elektronischen Zugang zu wissenschaftlichen Fachzeitschriften und Datenbanken wie z. B. GESIS erweitern.

Am Standort in Berlin wird die Literatur- und Informationsversorgung insbesondere über den elektronischen Fernzugriff auf die digitale Bibliothek in Marburg sowie über eine Kooperation mit der Landeskirchlichen Bibliothek gewährleistet.

| ¹⁵ Darunter zur Staatsbibliothek zu Berlin und den Bibliotheken der Universität Marburg, der HU Berlin sowie der FU Berlin.

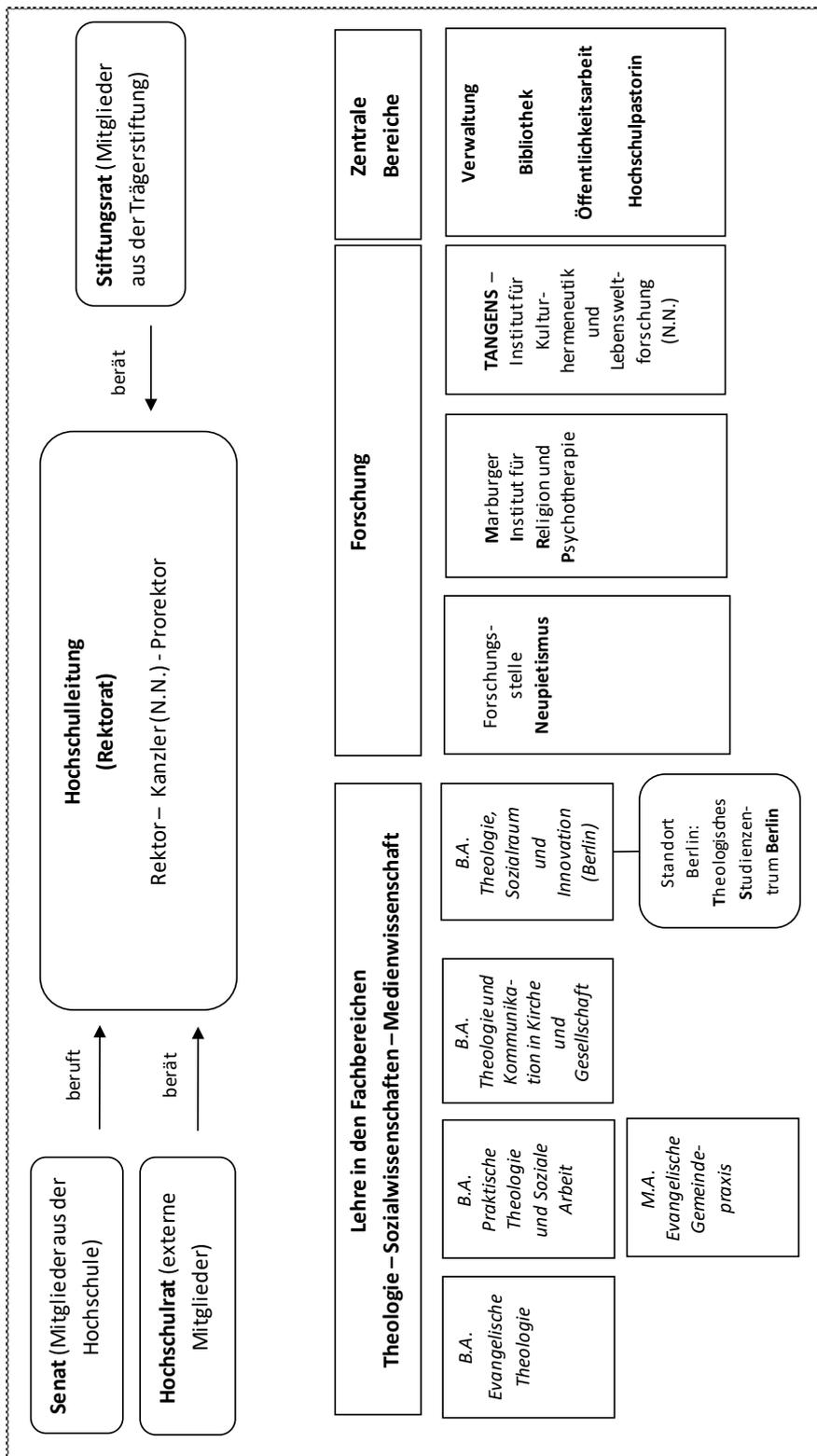
Die Höhe des Bibliotheksbudgets ist knapp bemessen und sollte auch mit Blick auf den notwendigen Ausbau des Literaturzugangs im Bereich der Sozialen Arbeit erhöht werden. Das Bibliothekspersonal ist für seine Aufgaben gut qualifiziert.

VI. WIRTSCHAFTLICHKEIT UND STRATEGISCHE PLANUNG

Gemäß Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung nichtstaatlicher Hochschulen (Drs. 9837-22) wird das Kapitel „Wirtschaftlichkeit und strategische Planung“ nicht veröffentlicht. Es lag dem Akkreditierungsausschuss und dem Wissenschaftsrat zu den jeweiligen Beratungen vor und wurde in die Beschlussfassung über die Stellungnahme des Wissenschaftsrats einbezogen.

Anhang

Übersicht 1: Struktur der Hochschule (Organigramm)	43
Übersicht 2: Studienangebote und Studierende	44
Übersicht 3: Personalausstattung	47
Übersicht 4: Studierende und Personal nach Standorten	49
Übersicht 5: Drittmittel	50



Stand: 2024

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Evangelischen Hochschule Tabor

Übersicht 2: Studienangebote und Studierende

Studiengänge	Studienformate	Studienabschlüsse	RSZ	ECTS-Punkte	angeboten seit/ab	Studierende																
						Historie						Prognosen										
						2021		2022		2023		2024		2025		2026		2027				
Studienanfänger 1. FS ¹	Absolventen	Studierende insgesamt	Absolventen	Studierende insgesamt	Studienanfänger 1. FS	Absolventen	Studierende insgesamt	Studienanfänger 1. FS ²	Studierende insgesamt ²	Studienanfänger 1. FS	Studierende insgesamt	Studienanfänger 1. FS	Studierende insgesamt	Studienanfänger 1. FS	Studierende insgesamt							
I. Laufende Studiengänge																						
Evangelische Theologie	Präsenz, Vollzeit	B.A.	8	240	WiSe 09/10	3	10	35	8	7	37	5	7	28	3	24	7	23	10	25	10	30
Evangelische Gemeindepraxis (keine Neuaufnahme Studierender, "Ruhemodus")	berufsbegleitend	M.A.	4	60	WiSe 10/11	2	2	9	1	2	7	0	2	5	0	3	0	0	0	0	0	0
Theologie, Sozialraum und Innovation (Modus: dual)	Präsenz, Teilzeit, Dual	B.A.	16	240	WiSe 23/24	0	0	0	0	0	0	5	0	5	5	10	10	20	12	27	12	34
Theologie, Sozialraum und Innovation (Modus: Präsenz)	Präsenz, Vollzeit	B.A.	8	240	WiSe 17/18	5	5	25	8	5	27	6	6	26	2	22	5	19	6	19	6	23
Praktische Theologie und Soziale Arbeit	Präsenz, Vollzeit	B.A.	8	240	WiSe 16/17	19	32	111	28	32	100	28	27	101	22	105	30	110	30	115	30	123
Summe laufende Studiengänge						29	49	180	45	46	171	44	42	165	32	164	52	172	58	186	58	210

Laufendes Jahr: 2024

| 1 Sofern der Studienbetrieb erstmalig im Wintersemester gestartet sein sollte, beziehen sich die Angaben zu den Studienanfängerinnen und -anfängern im ersten Fachsemester nur auf das Wintersemester.
| 2 Sofern der Zeitpunkt der Datenerfassung vor dem Beginn des Wintersemesters liegt, beziehen sich die Angaben auf das Sommersemester (Ist-Zahlen) zuzüglich prognostizierter Werte (Plan-Zahlen) für das Wintersemester.

Anmerkungen zu einzelnen Eintragungen:

Der M.A. Ev. Theologie sowie der M.A. Ev. Gemeindepraxis wurden in "laufende Studiengänge" aufgenommen, da beide nicht beendet werden, sondern der Erste an unsere Partnerhochschule übergeht, der Zweite in den Ruhemodus versetzt wird, jedoch auf Basis der Akkreditierung bis September 2030 jederzeit reaktivierbar ist.

Aktuelle Entgelte sind im Masterbereich schwer zu beziffern, es werden die Kosten einzelner Module einzeln in Rechnung gestellt.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Evangelischen Hochschule Tabor

Übersicht 3: Personalausstattung

Fachbereiche / Organisationseinheiten	Hauptberufliche Professorinnen und Professoren ¹														Sonstiges hauptberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal ²										Nichtwissenschaftliches und nichtkünstlerisches Personal ³									
	Historie					Prognose					Historie					Prognose					Historie					Prognose								
	WS 2020/21	WS 2021/22	WS 2022/23	WS 2023/24	WS 2024/25	WS 2025/26	WS 2026/27	WS 2020/21	WS 2021/22	WS 2022/23	WS 2023/24	WS 2024/25	WS 2025/26	WS 2026/27	WS 2020/21	WS 2021/22	WS 2022/23	WS 2023/24	WS 2024/25	WS 2025/26	WS 2026/27	WS 2020/21	WS 2021/22	WS 2022/23	WS 2023/24	WS 2024/25	WS 2025/26	WS 2026/27						
	Per- sonen	VZÄ	Per- sonen	VZÄ	Per- sonen	VZÄ	Per- sonen	VZÄ	Per- sonen	VZÄ	Per- sonen	VZÄ	Per- sonen	VZÄ	Per- sonen	VZÄ	Per- sonen	VZÄ	Per- sonen	VZÄ	Per- sonen	VZÄ	Per- sonen	VZÄ	Per- sonen	VZÄ	Per- sonen	VZÄ						
Humanwissenschaften (inkl. Psychologie, Sozialwissenschaften) *	3	2,70	3	2,70	2	2,00	2	2,00	2	2,00	3	3,00	4	3,50	0,60	0,60	0,60	0,60	2,00	1,50	1,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,20	0,20					
Evangelische Theologie	10	8,15	10	8,15	9	7,15	9	7,15	9	6,95	9	6,75	9	6,75	1,10	1,10	1,10	1,10	1,10	1,40	1,40	0,10	0,10	0,40	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10					
Kommunikation und Medien	0	0,00	0	0,00	1	1,00	1	1,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
Zwischensummen	13	10,85	13	10,85	12	10,15	12	10,85	11	8,95	12	9,75	13	10,25	1,70	1,70	1,70	1,70	3,10	2,90	2,90	0,10	0,10	0,40	0,10	0,10	0,30	0,30	0,30					
Hochschulleitung und Zentrale Dienste	2	0,80	2	0,80	2	0,80	2	0,80	3	1,00	3	1,00	3	1,00	0,40	0,40	0,40	0,40	2,25	2,25	2,25	2,25	2,25	2,25	2,25	2,25	2,36	2,36	2,76					
Insgesamt	16	11,85	16	11,85	15	11,15	15	11,85	15	10,15	17	11,15	18	11,65	1,70	1,70	1,70	1,70	3,10	2,90	2,90	2,35	2,35	2,65	2,66	2,46	3,06	3,06	3,06					
Personen tatsächlich	13	10,85	13	10,85	12	10,15	12	10,85	11	8,95	12	9,75	13	10,25	1,70	1,70	1,70	1,70	3,10	2,90	2,90	0,10	0,10	0,40	0,10	0,10	0,30	0,30	0,30					

Laufendes Jahr: 2024

Für die Erhebung der Meldungen zum Hochschulpersonal gilt jeweils der vom Statistischen Bundesamt gesetzte Stichtag 1. Dezember.

|¹ Hauptberuflichkeit ist gegeben, wenn mindestens 50 % der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit oder des durchschnittlichen Umfangs der Dienstaufgaben einer vollbeschäftigten, fest angestellten Professorin oder eines vollbeschäftigten, fest angestellten Professors ausgefüllt werden.

|² Dozentinnen und Dozenten, Lehrkräfte für besondere Aufgaben, wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, wissenschaftliche und künstlerische Assistentinnen und Assistenten; ohne Lehrbeauftragte.

|³ Hierzu zählt das wissenschaftsunterstützende Personal, das Verwaltungspersonal und das sonstige Personal gemäß der Spezifikation des Kerndatensatz Forschung (KDSF). Nähere Informationen zum KDSF siehe: Wissenschaftsrat (2016): Empfehlungen zur Spezifikation des Kerndatensatz Forschung (Drs. 5066-16), Berlin.

Anmerkungen zu einzelnen Eintragungen:

hauptberufl. Professorales Personal: aktuell ist ein Prof. am Standort Marburg mit 0,2 VZÄ den zentralen Diensten zuzurechnen (Studiendekanat mit administrativen Aufgaben wie bspw. Vorlesungsplanung, Raumbuchungen, sonstige Verwaltungsaufgaben zum allgemeinen Studienbetrieb etc.)

Prognosen: mit Einführungen der geplanten dualen Modi der Studiengänge ist erwartbarerweise jeweils ein personeller Zuwachs verbunden.

Nichtwissenschaftliches Personal, welches dem FB zugeordnet ist: studentische Hilfskräfte

Den Fachbereichen sind jeweils beide Standorte zugerechnet, wobei je eine Person jeweils auch nur in einem Fachbereich angestellt ist.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Evangelischen Hochschule Tabor

Standorte	Laufendes Jahr 2024 und Planungen													
	Studierende				Hauptberufliche Professorinnen und Professoren ¹				Sonstiges hauptberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal ²				Nichtwiss. Personal ³	
	VZÄ													
	WS 2024	WS 2025	WS 2026	WS 2027	WS 2024	WS 2025	WS 2026	WS 2027	WS 2024	WS 2025	WS 2026	WS 2027	WS 2024	WS 2027
	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	
Marburg	133	153	185	223	6,35	7,15	7,15	8,15	2,50	1,80	1,80	2,30	2,66	
Berlin	32	39	46	57	2,60	2,60	3,10	3,10	0,60	1,10	1,10	1,10	0,00	
Insgesamt	165	192	231	280	8,95	9,75	10,25	11,25	3,10	2,90	2,90	3,40	2,66	

Laufendes Jahr: 2024.

¹ Hauptberuflichkeit ist gegeben, wenn mindestens 50 % der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit oder des durchschnittlichen Umfangs der Dienstaufgaben einer vollbeschäftigten, fest angestellten Professorin oder eines vollbeschäftigten, fest angestellten Professors ausgefüllt werden.

² Dozentinnen und Dozenten, Lehrkräfte für besondere Aufgaben, wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, wissenschaftliche und künstlerische Assistentinnen und Assistenten; ohne Lehrbeauftragte.

³ Hierzu zählt das wissenschaftsunterstützende Personal, das Verwaltungspersonal und das sonstige Personal gemäß der Spezifikation des Kerndatensatz Forschung (KDSF). Nähere Informationen zum KDSF siehe: Wissenschaftsrat (2016): Empfehlungen zur Spezifikation des Kerndatensatz Forschung (Drs. 5066-16), Berlin.

Übersicht 5: Drittmittel

Drittmittelgeber	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	Summen
	Tsd. Euro							
	Ist			Plan				
Bundesland/Bundesländer								
Bund								
EU und sonstige internationale Organisationen								
DFG								
Gewerbliche Wirtschaft und sonstige private Bereiche								
Sonstige Drittmittelgeber	5	7	25	20	60	40	30	187
<i>darunter: Stiftungen</i>	0							
Insgesamt	5	7	25	20	60	40	30	187

Laufendes Jahr: 2024.

Die Angaben beziffern Drittmiteleinahmen bzw. Drittmittelerträge, nicht verausgabte Drittmittel. Planwerte erfassen nur bereits fest zugesagte Drittmiteleinahmen, z. B. im Rahmen von längerfristigen Drittmittelprojekten. Rundungsdifferenzen.

Anmerkungen zu einzelnen Eintragungen:

Die EH TABOR (s. Selbstbericht) unterhält eine Stiftungsprofessur und erhält dafür Spendenmittel (ehem. Stand 2023: 2 Stiftungsprof.)

Da dies keine klassischen Drittmittel darstellt, sind diese nicht in die tabellarische Darstellung einbezogen.

Beantragte, aber vmtl. erst in 2024 zur Auszahlung kommende, Mittel, sind hier für 2024 ff. eingetragen.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Evangelischen Hochschule Tabor

Mitwirkende

Im Folgenden werden die an den Beratungen im Wissenschaftsrat und die im Akkreditierungsausschuss beteiligten Personen, die Mitglieder der fachlichen Bewertungsgruppe „Institutionelle Reakkreditierung der Evangelischen Hochschule Tabor, Marburg“ sowie die beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle aufgelistet.

Hinsichtlich der Arbeitsweise des Wissenschaftsrats ist zu beachten, dass bei Evaluationen von Einrichtungen bzw. institutionellen Akkreditierungen die von den Ausschüssen erarbeiteten Entwürfe der wissenschaftspolitischen Stellungnahmen in den Kommissionen des Wissenschaftsrats diskutiert und ggf. verändert werden. Im Ergebnis ist damit der Wissenschaftsrat Autor der veröffentlichten Stellungnahme.

Evaluationen von Einrichtungen bzw. institutionelle Akkreditierungen werden den Gepflogenheiten des Wissenschaftsrats entsprechend in Form eines zweistufigen Verfahrens durchgeführt, das zwischen fachlicher Begutachtung und wissenschaftspolitischer Stellungnahme unterscheidet: Die Ergebnisse der fachlichen Begutachtung können nach Verabschiedung durch die Bewertungsgruppe auf den nachfolgenden Stufen des Verfahrens nicht mehr verändert werden. Der zuständige Ausschuss erarbeitet auf der Grundlage des fachlichen Bewertungsberichts den Entwurf einer wissenschaftspolitischen Stellungnahme, bezieht dabei übergreifende und vergleichende Gesichtspunkte ein und fasst die aus seiner Sicht wichtigsten Empfehlungen zusammen.

Vorsitzender

Professor Dr. Wolfgang Wick
Universitätsklinikum Heidelberg | Deutsches Krebsforschungszentrum
Heidelberg (DKFZ)

Generalsekretär

Thomas May
Geschäftsstelle des Wissenschaftsrats

Wissenschaftliche Kommission des Wissenschaftsrats

Professorin Dr. Julia Arlinghaus
Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg | Fraunhofer-Institut
für Fabrikbetrieb und -automatisierung IFF, Magdeburg
Vorsitzende der Wissenschaftlichen Kommission

Professorin Dr. Liane G. Benning
Freie Universität Berlin | Deutsches GeoForschungsZentrum (GFZ) Potsdam

Dr. Ulrich A. K. Betz
Merck KGaA

Professor Dr. Folkmar Bornemann
Technische Universität München

Professorin Dr. Eva-Lotta Brakemeier
Universität Greifswald

Professorin Dr. Petra Dersch
Universität Münster

Professorin Dr. Nina Dethloff
Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

Professor Dr. Jakob Edler
Fraunhofer-Institut für System- und Innovationsforschung ISI |
Manchester Institute of Innovation Research

Professor Dr. Christian Facchi
Technische Hochschule Ingolstadt

Professorin Dr. Christine Falk
Medizinische Hochschule Hannover

Marco R. Fuchs
OHB SE, Bremen

Professorin Dr. Uta Gaidys
Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg

Professor Dr. Michael Hallek
Universität zu Köln

Dr.-Ing. Frank Heinrich
SCHOTT AG

Professor Dr. Frank Kalter
Universität Mannheim | Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrations-
forschung (DeZIM) e. V.

Dr. Stefan Kampmann
Unternehmensberater, Knetzgau

Professor Dr. Wolfgang Lehner
Technische Universität Dresden

Dr. Claudia Lücking-Michel
AGIAMONDO e. V.

Andrea Martin
IBM DACH

Professorin Dr. Gabriele Metzler
Humboldt-Universität zu Berlin

Professorin Dr. Friederike Pannewick
Philipps-Universität Marburg

Professorin Dr. Ursula Rao
Max-Planck-Institut für Ethnologische Forschung, Halle |
Universität Leipzig

Professorin Dr. Gabriele Sadowski
Technische Universität Dortmund

Professor Dr. Ferdi Schüth
Max-Planck-Institut für Kohlenforschung, Mülheim/Ruhr
Stellvertretender Vorsitzender der Wissenschaftlichen Kommission

Dr. Harald Schwager
EVONIK Leading Beyond Chemistry

Professorin Dr. Christine Silberhorn
Universität Paderborn

Professor Dr. Thomas S. Spengler
Technische Universität Braunschweig

Professorin Dr. Birgit Spinath
Universität Heidelberg

Professor Dr.-Ing. Martin Sternberg
Hochschule Bochum | Promotionskolleg für angewandte Forschung
in Nordrhein-Westfalen

Professor Dr. Klement Tockner
Goethe-Universität Frankfurt am Main | Senckenberg Gesellschaft für Natur-
forschung Frankfurt

Professor Dr. Martin Visbeck
GEOMAR Helmholtz-Zentrum für Ozeanforschung Kiel

Professor Dr. Wolfgang Wick
Universitätsklinikum Heidelberg | Deutsches Krebsforschungszentrum (DKFZ)
Vorsitzender des Wissenschaftsrats

Verwaltungskommission (Stand: Januar 2025)

Von der Bundesregierung entsandte Mitglieder

Dr. Karl-Eugen Huthmacher
Bundesministerium für Bildung und Forschung

Stephan Ertner
Bundesministerium für Bildung und Forschung

N. N.
Bundesministerium der Finanzen

Juliane Seifert
Staatssekretärin im Bundesministerium des Innern und für Heimat

Silvia Bender
Staatssekretärin im Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft

Udo Philipp
Staatssekretär im Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz

Von den Länderregierungen entsandte Mitglieder

Baden-Württemberg

Petra Olschowski
Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Bayern

Markus Blume
Staatsminister für Wissenschaft und Kunst
Vorsitzender der Verwaltungskommission

Berlin

Dr. Ina Czyborra
Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung

Brandenburg

Dr. Manja Schüle
Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur

Bremen

Kathrin Moosdorf
Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft

Hamburg

Dr. Andreas Dressel
Präsident der Finanzbehörde

Hessen

Timon Gremmels
Minister für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur

Mecklenburg-Vorpommern

Bettina Martin
Ministerin für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten

Niedersachsen

Falko Mohrs
Minister für Wissenschaft und Kultur

Nordrhein-Westfalen

Ina Brandes
Ministerin für Kultur und Wissenschaft

Rheinland-Pfalz

Clemens Hoch
Minister für Wissenschaft und Gesundheit

Saarland

Jakob von Weizsäcker
Minister für Finanzen und Wissenschaft

Sachsen

Sebastian Gemkow

Staatsminister für Wissenschaft im Staatsministerium für Wissenschaft,
Kultur und Tourismus

Sachsen-Anhalt

Professor Dr. Armin Willingmann

Minister für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt
Stellvertretender Vorsitzender der Verwaltungskommission

Schleswig-Holstein

Karin Prien

Ministerin für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft,
Forschung und Kultur

Thüringen

Christian Tischner

Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Professor Dr.-Ing. Martin Sternberg
Hochschule Bochum | Promotionskolleg für angewandte Forschung
in Nordrhein-Westfalen
Mitglied der Wissenschaftlichen Kommission des Wissenschaftsrats
Vorsitzender des Ausschusses

Professorin Dr. Dagmar Bergh-Winkels
Alice Salomon Hochschule Berlin

Professorin Dr. Monika Bessenrodt-Weberpals
Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg

Professor Dr. Dr. Björn Bohnenkamp
Karlshochschule Karlsruhe

Professorin Dr. Eva-Lotta Brakemeier
Universität Greifswald
Mitglied der Wissenschaftlichen Kommission des Wissenschaftsrats

Professor Dr. Clemens Bulitta
Ostbayerische Technische Hochschule Amberg-Weiden

Professorin Dr. Bettina Burger-Menzel
Technische Hochschule Brandenburg

Norbert Busch-Fahrinkrug
Sächsisches Staatministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus

Professor Dr. Peter Buttner
Hochschule München

Ralf Coenen
Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft

Professorin Dr. Tina Cornelius-Krügel
Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Ministerialdirigentin Simona Dingfelder
Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg

Professor Dr. Dr. Ralf Evers
Fließner Fachhochschule Düsseldorf

Professorin Dr. Uta Gaidys
Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg
Mitglied der Wissenschaftlichen Kommission des Wissenschaftsrats

Professor Dr. Max-Emanuel Geis
Universität Erlangen-Nürnberg

Professor Dr. Joachim Goebel
Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen

Dr. Christoph Grolimund
Schweizerische Agentur für Akkreditierung und Qualitätssicherung

Professor Dr. Ralf Haderlein
Hochschule Koblenz

Professor Dr. Mark Helle
Hochschule Magdeburg-Stendal

Professor Dr. Erich Hölter
Technische Hochschule Köln

Professor Dr. Edgar Kössler
ehemals Katholische Hochschule Freiburg

Helmut Köstermenke
ehemals Hochschule Ruhr West

Professor Dr.-Ing. Peter Post
Festo SE & Co. KG

Fatima Sayed (als ständige Vertretung)
Bundesministerium für Bildung und Forschung

Professorin Dr. Anke Simon
Duale Hochschule Baden-Württemberg

Professor Dr. Thomas S. Spengler
Technische Universität Braunschweig
Mitglied der Wissenschaftlichen Kommission des Wissenschaftsrats

Professorin Dr. Birgit Spinath
Universität Heidelberg
Mitglied der Wissenschaftlichen Kommission des Wissenschaftsrats

Professorin Dr. Ulrike Tippe
Technische Hochschule Wildau

Professor Dr. Dr. Ralf Evers
FlieBner Fachhochschule DüsselBorB
Vorsitzender der Arbeitsgruppe

Caroline Beckmann
Studentische Sachverständige, Universität Göttingen

Professorin Dr. Natalie Hartmann
Duale Hochschule Baden-Württemberg

Professor Dr. Jens Herzer
Universität Leipzig

Kristian Josteit
Freie Hansestadt Bremen (Wissenschaft und Häfen)

Professorin Dr. Christina Zitzmann
Technische Hochschule Nürnberg

Marie-Sophie Böcker (Sachbearbeitung)

Dr. Alice Dechêne (Stellv. Abteilungsleiterin)

Svenja Lehmann (Teamassistentin)

Dr. Tino Shahin (Referent)